Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 610.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 1. September.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

× Nach vollzogener Trennung.

Auch wenn die gespannte Aufmerksamkeit, mit der der größte Theil der liberal gesinnten Bevölkerung im Lande der Scheidung der nationalliberalen Partei und der Erklärung der ausgetretenen Abgeordneten entgegensah, eine minder große gewesen wäre, müßte der Schritt, den der linke Flügel jetzt durch seine Kundgebung gethan hat, als ein Ereigniß ersten politischen Ranges aufgefaßt werden. Zu viel ist in unserem deutschen Parteileben durch Mangel an Willensfestigkeit gesündigt worden, zu sehr haben sich die einzelnen Fraktionen, das Zentrum mit eingeschlossen, gegen einander als Blitzableiter brauchen, sich an einander zerreiben und abnützen lassen, als daß nicht eine selbstbewußte, thatkräftige Programmerklärung wie ein erfrischender Windhauch durch die Massen gehen und die theilweise umsichgreifende Gleichgültigkeit gegen den Parlamentarismus wieder beseitigen sollte.

Man mag darüber streiten, ob es nicht vielleicht aus taktischen Gründen besser gewesen wäre, einige zündende, auf das Volksbewußtsein wirkende Momente in die Erklärung hineinzunehmen; man mag auch darüber verschiedener Ansicht sein, ob es nicht vielleicht wirksamer gewesen wäre, wenn man, statt den Ausscheidenden blos den Namen einer liberalen Gruppe zu vindiziren und die langsame Agglomeration der anderen liberalen Elemente vorzubereiten, sofort mit einer bestimmten Parteibezeichnung hervorgetreten wäre, welche der liberalen Bevölkerung im Lande einen bestimmten Anhalt geboten und dieselbe vielleicht mit sich fortgerissen hätte: das Alles aber sind taktische Fragen, welche sich die Unterzeichner des Aufrufs jedenfalls auch vorgelegt haben, und welche gegenüber der in dem Programm repräsentirten Idee weniger ins Gewicht fallen.

Es wird freilich nicht an Angriffen und Verunglimpfungen von verschiedenen Seiten fehlen und wahrscheinlich wird auch diesmal die gouvernementale und die klerikale Presse wieder hierin ganz Besonderes leisten. Konstatiren wollen wir vor Allem, daß sich bisher, Angesichts dieser neuen Parteiverschiebung in den gouvernementalen Blättern eine gewisse Betretenheit, um nicht zu sagen Bestürztheit geltend gemacht hat. Man fühlt wohl, daß sich die weitesten liberalen Bevölkerungskreise endlich zu der Ansicht durchgearbeitet haben, der Liberalismus solle nicht blos immer als der bereite Helfeshelfer für die Regierung bei der Hand sein, um hinterher verläugnet und gar als Prügelknabe wegen der mit seiner Hilfe durchgeführten Gesetze benutzt zu werden; man mag auch in gouvernementalen Kreisen instinktiv ahnen, daß nach Austritt des linken Flügels der rechte Flügel unter Herrn v. Bennigsen sich nicht unbedingt den konservativen Elementen anschließen, sondern Halt machen, zur Einkehr gelangen und vielleicht noch oppositioneller gesinnt werden wird, um nicht etwa seinen Kredit bei den liberalen Wählerschaften noch vollständig zu verlieren. Auf eine solche Auffassungsweise der gouvernementalen Kreise deuten auch die Auslassungen der „Nordd. Allg. Ztg." in einer Polemik gegen den orthodoxen „Reichsboten" hin, wobei das offiziöse Organ, das bekanntlich heute dieser, morgen jener Ansicht ist, andeutet, daß Fürst Bismarck sich allerdings noch nicht vollständig von der Fühlung mit den Liberalen loslösen wolle, sondern dieselben wahrscheinlich zu seinen Zwecken auch künftighin noch benutzen möchte. Merkwürdigerweise nimmt die neueste „Nationallib. Corr." von dieser Haltung des gouvernementalen Blattes mit einer gewissen Befriedigung Notiz. Nach Ansicht der „Nationallib. Corr." habe die „Nordd. Allg. Ztg." „mit Recht" betont, daß Fürst Bismarck alle drei Parteien (Deutsch-, Freikonservative und Nationalliberale) als Bestandtheile einer festen Regierungsmajorität gewünscht habe. Kleinlaut fügt die „Nationallib. Corr." aber hinzu, daß Fürst Bismarck in letzter Zeit jedenfalls auf die Wünsche der Deutschkonservativen am meisten Rücksicht genommen habe.

Das ist's ja aber gerade, was bei uns die Parteiverhältnisse in solche Verfahrenheit gebracht hat: dies abwechselnde Abnützen der verschiedenen Fraktionen durch den Kanzler. Darum ist auch der Austritt des linken Flügels erfolgt. Es gehört also ein sonderbare Kleinmüthigkeit dazu, um sich nochmals auf derartige Lockspeisen anklammern zu wollen. Unserer Ansicht nach hat es kaum eine treffendere, aber auch keine die Parteiverhältnisse in Deutschland schneidender illustrirende Satyre gegeben, als sie einmal der „Kladderadatsch" in einem Bilde brachte, worin er den Kanzler als türkischen Ehegatten darstellte und nun seine um ihn versammelten Frauen (welche die Parteifraktionen darstellten) gespannt darauf harren ließ, welcher er nun wohl sein Taschentuch zuwerfen werde.

Es sind das Verhältnisse, welche selbst bei den ungeheuren und unbestreitbaren Verdiensten des genialen Staatsmannes, einer großen Nation wie der deutschen nicht anstehen, zumal der Kanzler doch nicht die Einheit Deutschlands von einem außerhalb des Erdballs gelegenen Archimedes-Punkte, sondern nur auf dem Baugrund des deutschen Liberalismus zu Stande gebracht hat. Das Zerreiben der Fraktionen, um dem deutschen Volke zu zeigen, daß seine parlamentarischen Vertreter lediglich ein Nichts, ein weiches Wachs in der Hand eines mächtigen Ministers seien, muß auf die Dauer selbst die eifrigsten Verehrer der Thaten des Kanzlers stutzig machen und zur männlichen Einkehr bewegen. Denn was soll bei der Unfertigkeit der deutschen Parteizustände, und bei dem unausgesetzten Bestreben, dem deutschen Volke seine angebliche Unmündigkeit zum Bewußtsein zu bringen, daraus werden, wenn einmal der Kanzler abtritt und seine Nachfolger, denen doch das deutsche Volk schwerlich auch nur einen Theil der jetzigen Kanzlermacht zugestehen wird, sich bei unseren Parteiverhältnissen einer derartigen Zerfahrenheit gegenübersehen, welche für keine gesunde parlamentarische Regierung eine Stütze hergeben könnte?

Ein wüstes Chaos müßte eintreten, eine Verwirrung, die auch auf unsere äußeren Verhältnisse nicht ohne Einwirkung bleiben würde. Denn noch haben sich jedes Mal, wenn die Völker lange Zeit in Unmündigkeit gehalten werden, überhastete und unheilsame Folgen gezeigt. Die Politik des après nous le déluge sollte im Staatsleben nie Platz greifen. Große Politiker sollten nicht blos mit den Erfolgen der Gegenwart rechnen, sondern auch auf den Gang zukünftiger Ereignisse Rücksicht nehmen und ihre Gestaltung voraussehen.

Die männliche Politik, die heut die liberale Bevölkerung ergreift, läßt freilich die Hoffnung auf eine Regeneration unseres inneren Parteilebens nicht zu nichte werden. Das Programm des linken Flügels hat keine aggressiven Schritte in Aussicht genommen, aber es will die Liberalen zur Einkehr mahnen und ihre Blicke mit größerer Klarheit auf die Zukunft richten.

[Herr Hofmann und die Neubesetzung des Handelsministeriums.] Wir haben bereits das Eigenthümliche der Zurdispositionsstellung des Hrn. Hofmann hervorgehoben und auf den sonderbaren Eindruck hingewiesen, den die offizielle Publizirung im „Reichsanzeiger" gemacht hat. Die Publikation seiner anderweiten Berufung in herkömmlicher offizieller Form steht noch aus. Man muß gestehen, daß der frühere Präsident des Reichskanzleramtes auch bei dieser Gelegenheit ein außerordentlich geringes Selbstgefühl bewiesen hat. Wenn wir einer Mittheilung der „Wes. Ztg." Glauben schenken dürfen, hat der Umstand, daß Herr Hofmann als Staatssekretär des Innern zur Disposition gestellt wird, folgenden Zweck. Das Gehalt des Staatssekretärs in Elsaß-Lothringen beträgt nur 31,000 M., dasjenige der Staatssekretäre im Reiche 36,000 M. Das Dispositionsgehalt beträgt nach dem Reichsbeamtengesetz im Maximum 9000 M. Nach § 30 dieses Gesetzes ruht das Recht auf den Bezug des Wartegeldes, insoweit das Gehalt der neuen Stelle und des Wartegeldes das frühere Gehalt übersteigt. In diesem Falle also bezieht Herr Hofmann, so lange er Staatssekretär in Elsaß-Lothringen ist, neben dem Gehalte dieser Stelle 5000 M. Wartegeld vom Reiche. Sobald er aufhört, Staatssekretär in Elsaß-Lothringen zu sein, bezieht er das Wartegeld ganz aus der Reichskasse, und für diesen Fall ist ihm offenbar auch Rang und Titel eines preußischen Staatsministers belassen worden. — Wie undankbar seine Stellung gewesen, geht auch aus der Schwierigkeit hervor, einen Nachfolger zu finden. Für sein Amt als preußischer Minister für Handel und Gewerbe wird nun auch der Leiter des deutschen Post- und Telegraphenwesens, Herr Staatssekretär Stephan, genannt. Die „Kreuz-Ztg." tritt dem jedoch entgegen. Wenn die Verbindung der von Herrn Hofmann bekleideten Aemter nicht ferner stattfinden soll, würde diese Wahl auf großen Beifall rechnen dürfen. Hat doch der frühere Generalpostmeister für die Bedürfnisse des Handels und Verkehrs großes Verständniß bekundet. Auch liegt nichts vor, was ihn als einen einseitigen Vertreter einer bestimmten wirthschaftlichen Richtung erscheinen ließe, so daß man von Herrn Stephan in wirthschaftlichen Fragen eine gewisse Unbefangenheit des Urtheils erwarten dürfte. Jedenfalls wäre seine Ernennung einem längerdauernden Provisorium unter dem Fürsten Reichskanzler vorzuziehen. In Verbindung mit der Nennung seines Namens taucht auch wieder der von Herrn Hofmann's Vorgänger im Elsaß für sein Reichsamt auf; es muß freilich zweifelhaft erscheinen, ob die so sehr geminderte Bedeutung des Reichsamts des Innern Herrn Herzog genügen könnte. — In verschiedenen Blättern wird übrigens der Umstand, daß gegen den sonstigen Gebrauch die interimistische Führung des Handelsministeriums dem Präsidenten des Staatsministeriums, dem Fürsten Bismarck, bis auf Weiteres übertragen wird, mannichfach gedeutet und mit Bezug darauf an eine unlängst erschienene offiziöse Notiz erinnert, wonach während des Interregnums des Reichskanzlers mehrere Gesetzentwürfe von sozial-politischer Bedeutung im Handelsministerium als Material für die Reichsgesetzgebung fertig gestellt worden seien. Hinzugefügt wird, der Reichskanzler wolle die Initiative zur Ausarbeitung sozialpolitischer Gesetze ergreifen, insbesondere obligatorische Invaliden- und Arbeiterversorgungskassen einführen, die Gewerbeordnung revidiren ꝛc. Es frägt sich, ob diese Gerüchte einen greifbaren Anhalt haben.

[Ein Protest des Gustav-Adolf-Vereins gegen die Intoleranzerklärung der Tiroler Bischöfe.] Mehrere Hauptvereine der Gustav-Adolf-Stiftung, z. B. die für Brandenburg, Lippe und Würtemberg, haben Anträge zu einem Protest gestellt, der auf der bevorstehenden allgemeinen Versammlung in Karlsruhe gegen die Intoleranzerklärung der Tiroler Bischöfe in Betreff der evangelischen Gemeinden in Innsbruck und Meran erlassen werden soll; und wo ein Hauptverein jetzt seine eigene Jahresversammlung abhält, pflegt er zu dieser Frage Stellung zu nehmen. So hat man sich unlängst in Bremen für einen möglichst energischen, aber auch auf jene katholischen Bischöfe beschränkten und nicht etwa auf das Land Oesterreich irgendwie mit erstreckten Protest erklärt, während die braunschweigische Landesversammlung sich von einem solchen nichts verspricht. Unter diesen Umständen lohnt es wohl, vom allgemeinen Standpunkt der Gustav-Adolf-Vereins-Sache aus einen Blick auf die Räthlichkeit solchen Vorgehens zu werfen. — Nicht zum ersten Mal, so bemerkt hierzu die „Magd. Ztg.", wird dem Verein eine Art politischer Kundgebung angesonnen. In den fünfziger Jahren handelte es sich einmal, als er grade zu Lübeck versammelt war, um die Mißhandlung deutscher Gemeinden und Geistlichen in dem damals noch von Kopenhagen aus regierten Schleswig; in den siebziger Jahren um die Verfolgung von Protestanten in Spanien. Wenn vor einem Vierteljahrhundert in Deutschlands damaliger Misère die Vorsicht überwog, so begreift es sich. In dem letzteren Falle erklärt sich ihr Uebermaß nur dadurch, daß man an der Spitze des Vereins noch nicht Zeit gehabt hatte, sich in die so glücklich veränderte Lage hineinzufinden. Diese ist nun aber doch die, daß hier eine Vereinigung aller Verbände und aller Richtungen des deutschen Protestantismus besteht, die weiter nichts will, als dessen Liebesgaben vertheilen unter Glaubensgenossen in der Zerstreuung und Noth, der deshalb auch Kaiser Wilhelm, dieser Sieges- und Friedensfürst, seine wahre Sympathie kund zu thun wiederholt Gelegenheit genommen hat. Wenn die Vertreter einer solchen Vereinigung öffentlich ihr Bedauern aussprechen über Unduldsamkeits-Beweise, unter denen in anderen zivilisirten Ländern Protestanten gelitten haben und leiden, so ist das gewiß kein Uebergriff in ein ihnen fremdes Gebiet, es trägt auch keine Gefahr nach Innen oder Außen in sich, es erscheint aber geeignet, den bedrängten evangelischen Glaubensgenossen Trost, Muth und Hülfe zuzuführen. Denn auch ohne daß der Demonstration ausdrücklicher diplomatischer Vorspann geleistet wird, gelangt sie von solchem Platze aus sicher wohlbeglaubigt an die Ohren der fremden Machthaber. Der braunschweigische Einwand däucht und deshalb nicht begründet. Desto entschiedener schließen wir uns der von Bremen erfolgten Warnung vor dem Texte des würtembergischen Antrags an, der einen Schatten auf Oesterreich zu werfen droht, als ein Land, in welchem die überall anderswo durchgedrungenen Grundsätze der Duldung noch nicht gelten. Die katholischen Bischöfe Tirols jammern und zetern ja eben darüber, daß diese Duldsamkeit jetzt auch in Oesterreich öffentliches Recht geworden ist! Nur ihrer Wiederbeschränkung gilt es bei Zeiten einen Stein in den Weg zu wälzen.

Deutschland.

+ **Berlin**, 30. August. [Zum Projekt eines Nordostsee-Kanals. Ausgabe von dreiprozentigen Konsols.] Das Projekt eines auch für die größeren Dampfschiffe passirbaren Kanals zur Verbindung der Nord- und Ostsee nimmt weiteren Fortgang. Der mit der Feststellung der dazu nöthigen Vorarbeiten beschäftigte Ingenieur Dahlström hat in diesen Tagen die Erklärung abgegeben; er werde alle Anschläge und Voruntersuchungen noch vor Schluß des Jahres so weit beendet haben, um dieselben dem deutschen Reichstag vollständig vorlegen zu können. Herr Dahlström, der sein Bureau in Gaarden bei Kiel, unmittelbar neben der kaiserlichen Werft, hat, wird von dem Admiral von Stosch, der sich für diesen Kanal lebhaft interessirt, sehr warm unterstützt. Der neue Kanal, der bei Kiel in die Ostsee und unweit Glückstadt in die Elbe münden würde, soll eine Tiefe von 7 Mtr. haben und für die größten Fahrzeuge der deutschen Flotte schiffbar sein. Daß das Kanalprojekt auf keine hindernden technischen Schwierigkeiten stößt, ist durch alle Vorarbeiten entschieden festgestellt. Die zur Ausführung des Planes nöthige Geldsumme ist auf etwa 70 Millionen Mark veranschlagt. Durch eine Schiffsabgabe der den Kanal passirenden Schiffe würde sich diese Summe nicht verzinsen lassen, und so fragt es sich, ob der Reichstag die nöthige Zinsgarantie bewilligen dürfte. — Wir haben bereits jüngst erwähnt, daß man in den Kreisen unserer Regierung sich mit dem Plane trage, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen in nächster Zeit in ausgedehntem Maße zu kündigen und an Stelle davon resp. zur Rückzahlun

der dadurch fällig werdenden Beträge die Fonds durch Ausgabe von 3prozentigen Konsols zu beschaffen. Wie es heute allgemein hieß, sind die Beschlüsse der Regierung in diesem Sinne nunmehr wirklich gefaßt und es hängt die Ausführung nur noch von einem Abschluß der Verhandlungen mit jenem bekannten Konsortium zusammen, welches die Finanzgeschäfte der Regierung regelmäßig zu negociiren pflegt und welches auch in diesem Falle das Glücken der Operation sicherstellen soll.

— [Aus Anlaß des Wittelsbacher Jubiläums] hat Se. Majestät der Kaiser an den König von Baiern ein Telegramm folgenden Inhalts gerichtet:

„Ew. Majestät feiern heute den zweifachen Erinnerungstag, den Ihrer Geburt und den siebenhundertjährigen Jubiläumstag der Wittelsbacher Dynastie. Die Vorsehung, die Ew. Majestät fernere Jahre gnädig segnen und schützen wolle, begnadigt Sie sichtlich, den hohen, fast einzig in der Geschichte der Dynastien dastehenden Jubiläumstag erleben zu lassen. Die Geschicke Deutschlands, so wechselvoll sie in einem langen Zeitraum auch sein mußten, sind immer mit der Geschichte der Wittelsbacher verbunden, wie in der neusten Zeit durch Ew. Majestät erneuert in den Vordergrund getreten, und in herzlicher Dankbarkeit erkennt

Euerer Majestät
treu ergebener Vetter, Bruder und Freund
(gez.) Wilhelm."

Der König von Baiern hat mit nachstehendem Telegramm geantwortet:

„Eurer Majestät spreche ich für Ihr so freundliches und gütiges Glückwunsch-Telegramm aus Anlaß meines heutigen Doppelfestes und des siebenhundertjährigen Jubiläumsfestes meines Hauses meinen tiefinnigsten Dank aus dem Grunde meines Herzens aus.

Eurer Majestät
treu ergebener Vetter, Bruder und Freund
(gez.) Ludwig."

— [Die Hochzeit des Prinzen Wilhelm.] Der älteste Sohn des kronprinzlichen Paares, Prinz Wilhelm, wird, wie die „Voss. Ztg." hört, Mitte Februar n. J. sich mit der Prinzessin Victoria von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg vermählen. Die Hochzeit soll mit großem Pomp im königlichen Schlosse zu Berlin stattfinden.

— [Zur liberalen Parteibewegung] und der Erklärung des linken Flügels der nat.-liberalen Partei liegen heut weitere Preßstimmen vor. Während die Organe der Fortschrittspartei sich zum Theil absprechend äußern, schreibt das „Berl. Tagbl.":

Im Verhältniß zur Stärke der nationalliberalen Fraktion des Reichstags und des Abgeordnetenhauses sind die 16 Mitglieder der einen, die 13 der anderen, welche ihren Austritt erklären, nur kleine Minderheiten; dennoch muß man von heute an die nationalliberale Partei als aufgelöst erachten, mag immerhin die zurückbleibende Mehrheit der gleichnamigen parlamentarischen Fraktionen jene Bezeichnung noch beizubehalten versuchen. Die Partei, in welcher von dem ganzen bisherigen Generalstab nur Bennigsen und Miquel übrig bleiben, während Forckenbeck und Lasker, Stauffenberg, Bamberger und Rickert ausgeschieden sind, ist eine andere, als sie ehedem war; daran würde selbst ein Zuwachs von neuen Mitgliedern, welcher die jetzige Einbuße zahlenmäßig aufwöge, nichts ändern. Die politische Physiognomie, die geistige Bedeutung des Nationalliberalismus, wie er als ein höchst einflußreicher Faktor unserer staatlichen Entwickelung seit 1866 bestand, ist nunmehr eine durchaus andere geworden, nachdem er schon während der letzten zwei Jahre sich in beständiger Krisis befunden. — Unsere Leser erinnern sich, daß das „Berliner Tageblatt" schon zu der Zeit, da die ersten Anzeichen von der inneren Zersetzung der nationalliberalen Partei hervortraten, die Forderung einer auf freisinnigeren und entschiedeneren Grundsätzen fußenden großen liberalen Partei erhoben und oft genug seitdem erneuert hat. Nach Maßgabe dieser Haltung können wir den jetzt erfolgten, entscheidenden Schritt der Herren v. Forckenbeck und Genossen nur mit lebhafter Genugthuung, mit der Hoffnung begrüßen, daß er die Einleitung zu einer durchgreifenden Erneuerung des liberalen Parteiwesens bilden werde. Nicht als ob wir an der vorstehenden Erklärung nichts auszusetzen hätten; wir leugnen nicht, daß wir dieselbe etwas lebhafter im Ton, etwas bestimmter in der Ausdrucksweise gewünscht hätten. Man muß manche der vorstehenden Sätze sehr genau lesen und sich dabei derjenigen Vorgänge der jüngsten Vergangenheit, auf welche sie sich beziehen, besonders erinnern, um zu dem Schluß zu gelangen, daß die Kundgebung in der That in dem seit Wochen erwarteten Sinne zu den schwebenden Tagesfragen Stellung nehme. Das Schriftstück ist zu sehr in der abgeblaßten Redeweise unseres Parlamentarismus gehalten; die Verfasser haben offenbar darauf gerechnet, daß die ihnen gesinnungsverwandte Presse die in der Erklärung nur leise angeschlagenen Töne voller und lauter weitergeben werde. Indeß diese allgemeine, sowie eine und die andere spezielle Ausstellung, welche wir zu machen haben, kann nicht die Befriedigung über die Hauptsache verringern: über die offene Lossagung der Unterzeichner von einem Parteizusammenhang, der längst keine Wahrheit mehr gewesen, und über die ebenso offene und unzweideutige Bekundung der Bereitwilligkeit, den weiter links stehenden Liberalen zu künftigem Zusammenwirken die Hand zu reichen.

Ziemlich abwartend verhält sich die „Nat.-Ztg.", deren Chef-Redakteur, der Abg. Dernburg, die Erklärung nicht unterzeichnet hat, wohingegen der zweite Redakteur, Dr. Alexander Meyer (Abgeordneter für Breslau), unter den Mitunterzeichnern des Programms ist.

— [Daß man an den Erlaß eines Kartoffel-Ausfuhrverbots] eine Zeit lang gedacht hat, scheint eben so richtig zu sein, als daß diese Absicht, wie die „Nat.-Ztg." versichert, jetzt bereits wieder aufgegeben ist. In Regierungskreisen scheint man jetzt wieder die Hoffnung zu hegen, daß die Ernteausfälle, die in großen Theilen der Monarchie zu verzeichnen sind, auch ohne außerordentliche Mittel ausgeglichen werden können.

— [Die Einseitigkeit der Produktion bei vielen Fabriketablissements.] Aus Anlaß der bei den letzten Ausstellungen gemachten Beobachtungen besprechen verschiedene Blätter die übergroße Mannigfaltigkeit der Produktion in vielen Orten und sogar in manchen Fabriketablissements und weisen darauf hin, daß darin ein Rückschritt sogar gegen die gewerbliche Entwickelung des Mittelalters liege, das bereits eine Vertheilung der Gewerbe auf bestimmte Orte kannte, an denen sich die natürlichen Bedingungen für das Gedeihen des bestimmten Industriezweiges vorfanden. Darin, daß unsere deutschen (und auch die österreichischen) Industriellen meist zu Vielerlei und von dem Vielerlei meist zu wenig erzeugen, findet man einen der Gründe, weshalb es den deutschen Industriellen so schwer wird, die Konkurrenz mit den Großindustriellen anderer Länder, in denen die Theilung der Arbeit streng durchgeführt ist, zu bestehen. Als Beweis führt man von der leipziger Wollindustrie-Ausstellung an, daß manche Firmen in getrennten Gruppen der Ausstellung verzeichnet sind, weil sie spinnen, weben, drucken und appretiren lassen, womit sich in England drei bis vier Etablissements beschäftigen. Es ist ganz zeitgemäß, daß die Industriellen auf diese einfachen Lehren der Volkswirthschaft bei Gelegenheit der Ausstellung wieder einmal hingewiesen werden, damit sie nicht länger dem Phantom der Prohibitivzölle nachjagen, sondern auf dem einzig rationellen Wege durch höhere Gliederung und Vertheilung der Arbeit einen Aufschwung der Industrie anstreben.

— [Erwerb und Verlust der deutschen Reichs- und Staatsangehörigkeit.] Das soeben erschienene Juliheft der „Monatshefte zur Statistik des deutschen Reichs" für das Jahr 1880, herausgegeben vom kaiserlichen statistischen Amte, enthält u. A. einen Artikel über Erwerbung und Verlust der deutschen Reichs- und Staatsangehörigkeit nach dem Gesetz vom 1. Juni 1870 im Jahre 1879. Danach fanden 16,777 Deutsche in anderen deutschen Staaten Aufnahme in den Staatsverband, 197 Zurückgekehrte Wiederaufnahme, 335 im Auslande Verbliebene Wiederaufnahme, 5323 Ausländer Naturalisation und 12,598 Personen Entlassung nach anderen deutschen und ausländischen Staaten. Sämmtliche Positionen, mit Ausnahme der Wiederaufnahme, ergeben eine Steigerung, aus der auch auf eine solche des wirklichen Verkehrs geschlossen werden darf.

Frankreich.

[Die versuchte Aussöhnung der Regierung mit dem Vatikan. Die weitere Ausführung der März-Dekrete.] Herr de Freycinet ist mit seiner Idee, den Vatikan für die Unterdrückung der Jesuiten günstig zu stimmen, schlecht gefahren. Die Anerbietungen, welche er dem Vatikan durch seinen Vertrauten de Bacourt machte, wurden, wie die Semaine religieuse von Lyon mittheilt, mit Spott und Entrüstung zurückgewiesen. Herr de Bacourt hatte zwei Fragen an den päpstlichen Hof zu richten: 1) Giebt der Papst seine Zustimmung, die nicht ermächtigten religiösen Ordens-Gesellschaften in Frankreich aufzufordern, sich den Dekreten vom 29. März zu unterwerfen? 2) Verpflichtet sich der Papst, nicht gegen die Dekrete Einspruch zu erheben, wenn die Ordens-Gesellschaften sich nicht unterwerfen? Herr de Bacourt erhielt folgende Antworten: „1) die Ordens-Gesellschaften kennen ihre Pflichten und der heilige Stuhl sieht nicht die Nothwendigkeit, ihnen Aufforderungen oder Weisungen zukommen zu lassen. 2) Leo XIII. hat keine Verpflichtung einer Regierung gegenüber zu nehmen, da die souveränen Päpste nur Verpflichtungen mit Gott eingehen und nur der katholischen Kirche gegenüber Verpflichtungen haben." Die weitere Ausführung der März-Dekrete, zu der es nun wohl kommen wird, wird jedoch eine langwierige Arbeit werden. Der Voltaire meldet darüber wie folgt: „In einigen Tagen wird die zweite Maßregel gegen die Jesuiten ausgeführt werden. Dieselbe wird aber ohne besondere Wirkung bleiben. Bekanntlich sind die meisten Jesuitenschulen Laien übergeben worden, und am 1. September wird sich die Regierung fast überall solchen gegenüber befinden. Das Ministerium wird daher nur gegen die vorgehen, welche diese Vorsichtsmaßregeln nicht getroffen haben, und am nächsten Mittwoch gerade so verfahren, wie am 29. Juni. Der Schlosser wird wieder herbeigeholt werden, wenn es nothwendig sein sollte. Nach dieser Operation wird der Eingang zu den Jesuitenschulen überwacht und Jesuiten, die sich in dieselben begeben, werden höflich zurückgewiesen werden. Hier endet die Aktion des Ministers des Innern. Nach dem Wiederbeginn des Schuljahres wird der Unterrichtsminister darüber wachen, daß keine Verletzung des Gesetzes, welche vor die Gerichte gebracht werden kann, unbemerkt vorübergeht. Die Inspektoren des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts haben das Recht, sich zu jeder Stunde und, wenn sie wollen, mehrere Male an dem nämlichen Tage in allen freien Unterrichtsanstalten einzufinden, um dem Unterricht anzuwohnen und sich zu überzeugen, daß derselbe nicht mit der Verfassung und den Gesetzen in Widerspruch ist. Sie haben außerdem das Recht, alle Schulbücher einer Prüfung zu unterwerfen. Wenn die Inspektoren in einer der Jesuitenschulen verkappte ehemalige Jesuiten-Professoren vorfinden, so werden sie sofort Anzeige machen und diese werden ausgewiesen werden. Dieses Amt wird dem Polizei-Kommissarius zufallen, der gerade so handeln wird, wie am 29. Juni.

Rußland und Polen.

[Mehrere Tausend Uniten] aus den Distrikten Konstantinow und Radzyn im Gouvernement Sjedlce in Polen haben laut der „Germania" unterm 16. Juni an den damaligen Diktator und jetzigen Minister des Innern Grafen Loris-Melikow eine Petition geschickt, in welcher sie um seine Fürsprache beim Kaiser behufs Abstellung der Verfolgungen bitten, denen sie sei-

---

Das neue Theatergesetz und die vier Theater in Posen.

Das Viktoria-Theater schließt seine Pforten — es lebe das Stadttheater!

Mit Vergnügen würde man diesen Ruf erschallen lassen, wenn man nicht durch die Erinnerung an Thatsachen daran gehindert würde, die einem guten Gedeihen der deutschen dramatischen Kunst auf der Stätte, die die Bürger Posens mit so vielen Opfern erbaut haben, hindernd in den Weg traten. Posen hat, wir wollen es kurz heraussagen, zu viele Theater und zu wenig Publikum. Wir haben vier Theater — drei deutsche und ein polnisches — und gestehen wir es uns offen ein, für drei deutsche Theater ein viel zu kleines deutsches Theaterpublikum. Dies kann und wird niemals ständig die drei Theater erhalten können.

Drei deutsche Theater haben aber auch nicht die geringste Existenzberechtigung in Posen; gehen wir die deutschen Städte der Reihe nach durch, so werden wir in Städten von gleicher Einwohnerzahl wie Posen nur ein, höchstens zwei Theater finden. Die Polizeibehörde versagte in früheren Zeiten regelmäßig mit dem Hinweis, daß kein Bedürfniß dafür vorhanden, jede neue Konzession. In der Bedürfnißfrage liegt auch der ganze Kernpunkt für Posen's Theater. Notorisch fest steht, daß in Süddeutschland die wenigsten Theater in Kalamitäten geriethen. Warum? Prinzipiell versagten dort die Bezirksausschüsse die Erlaubniß zur Errichtung von Sommerbühnen, indem sie den Grundsatz aufstellten, daß eine Stadt von so und so viel Einwohnern nur sechs Monat des Jahres ein Theater erhalten kann. Ist aber ein Sommertheater vorhanden, so schleppt es sich mühselig, oft der dramatischen Kunst nicht würdige Manipulationen gebrauchend, durch, oder der Direktor ist gezwungen, die Zahlungen einzustellen, Familien unglücklich zu machen u. s. w. Das Publikum bekommt das Theater als etwas Alltägliches zum Ueberdruß und tritt zu Beginn der Wintersaison jedem Wintertheater-Unternehmen apathisch entgegen. Ferner wurde mit einer minutiösen Genauigkeit geprüft, ob nicht etwa durch Errichtung eines zweiten Theaters das eine Theater oder alle beide Schaden erleiden könnten, kurz die Bedürfnißfrage wurde vor Allem auf's Genaueste in Erwägung gezogen.

Wie ist es bei uns in Posen? Welchen Zweck haben die vier Theater? Das polnische Theater hat unbestreitbar sein Publikum für sich. Die deutschen Theater können nur auf deutsches Publikum rechnen, während das polnische Theater leider auch deutsches Publikum besucht.

Das Stadttheater soll eine Kunstanstalt sein, in welcher das Volk gleichsam mit dem König an einer Tafel die Früchte der dramatischen deutschen Kunst genießt. Das Stadttheater soll außerdem ein Volksbildungs-Institut sein. Dieses Theater hat entschieden eine Berechtigung, es entspricht einem Bedürfniß. Es soll nur — wir glauben hiermit im Sinne der ganzen deutschen gebildeten Bevölkerung Posens zu sprechen — die Tragödie, das gute Schau- und Lustspiel und die Oper pflegen; die Posse, das sogenannte Volksstück jedoch bleibe diesem Theater fern. Es soll ein Volksbildungs-Institut sein — und unsere heutigen Possen enthalten leider kein Bildungsmittel. Die Volksposse — so hören wir uns entgegnen — hat in Posen ihr Publikum. Dieses Publikum besucht im Großen und Ganzen nicht das Stadttheater, es fühlt sich im Volkstheater heimisch. Dort hat es den Boden gefunden, den es sucht und giebt diesem Volkstheater die Existenzberechtigung.

Welches ist aber die Existenzberechtigung des vierten Theaters Posens — des sogenannten Interims- oder Viktoria-Theaters? Die Antwort auf diese Frage wird man uns wohl schuldig bleiben müssen. Oder ist das letztere vielleicht eine Zierde unserer Stadt? Hat es uns in den Jahren so viel Gutes gebracht? In den Räumen dieses Interims-Theaters haben wir in den letzten Jahren gar traurige Szenen abspielen sehen, und mit dürren Worten sei es gesagt: in diesen Räumen ging die deutsche dramatische Kunst betteln. Es hat eine große Ahnenreihe an Direktoren — dieses Theater, die Alle in diesem Baracken-Institute zu Grunde gingen. Durch das alte Stadtheater sind die Theaterverhältnisse von Posen nicht als schlecht verschrieen worden, erst als die Direktoren in den Barackenbau (Interims-Theater genannt) geflüchtet, erst dann begann die Theater-Misere, und die Theater-Direktoren verbluteten an der Pachtsumme und den sonstigen Verhältnissen dieses Theaters, die in unseren Blättern ja so oft gerügt wurden.

Man wird uns entgegnen: Auch im Sommer geht das Publikum von Posen gern in's Theater. Wir glauben nicht sehr daran, denn wir haben gerade in diesem Sommer wieder gesehen, daß es im Interims-Theater nicht der Fall ist. Der größte Feind wird z. B. Herrn Direktor Oppenheim es nachsagen müssen, daß er im Anfang der Saison viel geboten hat. Novitäten wechselten mit hervorragenden Gästen ab, die Ausstattung in Kostümen war wirklich angemessen. Die Operetten und Stücke gingen — wie diese Blätter ja oft gesagt — flott in Szene. Und das Resultat? Wäre Herr Direktor Oppenheim nicht zufällig ein bemittelter Mann, wir hätten abermals den Krach am posener deutschen Teater erleben müssen. Die Räume waren in diesem Theater von Anfang bis Schluß der Saison zum Erschrecken leer. Was nützen auch die Leistungen in diesem Theater? Das Publikum zeigt sich apathisch gegen die Räume, in denen es bei Regenwetter unter dem gedeckten Dache mit aufgespanntem Regenschirm sitzen und bei heißer Witterung nebst dem Kunstgenuß ein Dampfbad gratis erhält, wo abgebleichte Leinwandstücke (Dekorationen genannt) seit Jahren dem Publikum scheinheilig und vertrauensuchend entgegenlächeln und der ahnungslose Zuhörer gezwungen wird, jedes Stück mit einer Bierpause von 40—60 Minuten als Benefizium des Wirths zu sehen — das sind keine Anziehungspunkte für ein Publikum. Ist ein Sommer-Theater nöthig, nun, dann erfüllt dieses Theater gewiß nicht den Zweck, und wir glauben, daß es besser wäre, wenn um das hiesige Stadttheater herum ein Garten errichtet und eine Saison von Oktober bis Juli eingerichtet würde, wie dies in Leipzig, Magdeburg, Frankfurt und in fast ganz Frankreich der Fall ist. Die inneren Räume des Stadttheaters mit gehöriger Ventilation sind im Sommer kühler als die hölzerne feuergefährliche Bude des Interims-Theaters. Und in den Zwischenakten sucht das Publikum dann ohnedies den Garten auf. Dieser letztere könnte dann eine Zierde unserer Stadt werden. Dann würden die Direktoren des Posener Stadttheaters im

tens der lokalen Behörden noch immer ausgesetzt sind. Die „Germania" entnimmt der Bittschrift folgende Stellen:

Ermuthigt durch die Thatsache, daß der Kaiser in seiner väterlichen Besorgniß um die politische und religiöse Freiheit selbst jener slawischen Stämme, die seinem Szepter nicht unterstehen, einen kostspieligen und blutigen Krieg gegen die muhamedanischen Bedrücker unternommen hat, wandten sich die Petenten mehrmals an den Gouverneur von Sjedlce mit der gehorsamen Bitte, den hochherzigen Intentionen Sr. Majestät Rechnung zu tragen und den lokalen Behörden die vielfachen Mißhandlungen der glaubenstreuen Uniten zu untersagen. Doch haben diese Bittgesuche nichts gefruchtet. Deshalb wagen die Petenten jetzt den Grafen Loris-Melikow flehentlich zu bitten, Se. Majestät von ihrer verzweifelten Lage zu unterrichten. Dann heißt es wörtlich: „Wir sind seit Jahren allen religiösen Trostes beraubt, da wir weder Priester noch Kirchen haben. Wir können keine legalen Ehen schließen, unsere Kinder bleiben ohne Taufe, unsere Kranken sterben ohne die h. Sakramente, und wir beerdigen sie selbst, wie in den ersten Zeiten des Christenthums, ohne kirchlichen Segen. Schließlich werden wir mit einer grausamen Strenge behandelt, ohne ein anderes Verbrechen begangen zu haben, als daß wir treu in dem Glauben unserer Väter verharren. Ja, es ist wahr, daß diese Religion uns theuer ist, daß wir sie niemals aufgeben werden, und daß wir, wie wir in der h. römisch-katholischen Religion griechisch-unirten Ritus geboren, getauft und von unseren Eltern erzogen worden sind, lieber alle Verfolgungen und, wenn es nöthig ist, selbst den Tod vorziehen, als daß wir dem abschwören sollten, was der einzige Trost unseres Lebens ist. Aber ist das ein Verbrechen, ist das eine Ursache, um uns so grausam zu behandeln? . . . Wir glauben, daß, wenn wir nach den Vorschriften unserer h. Kirche leben, wenn wir Alles thun, was der Kaiser befiehlt und die Gesetze von uns fordern, wenn wir regelmäßig die Abgaben zahlen und zu Gott um die Gesundheit und das Wohlergehen der erlauchten Person unseres Souverains beten, wir das Recht haben, unsere Religion frei zu bekennen, in der wir geboren sind und in der wir unsere Kinder erziehen wollen." Die Petenten erhoffen umsomehr eine Berücksichtigung ihres Bittgesuchs, als die eigenmächtigen Maßregeln der lokalen Behörden sie bereits in eine so traurige Lage gebracht haben, daß sie bald nicht mehr im Stande sein werden, die Abgaben zu zahlen, ja sogar nicht einmal für die Existenz ihrer Familien zu sorgen. Damit Se. Excellenz Graf Loris-Melikow einen rechten Begriff von dem traurigen Zustande bekomme, in welchem sich die Uniten Podlachiens befinden, senden ihm die Petenten zugleich ein Verzeichniß der Strafen, welche die namentlich aufgeführten Bauern des Dorfes Sworn ihres religiösen Bekenntnisses wegen haben erdulden müssen, und machen sich erbötig, nöthigenfalls ein ähnliches Verzeichniß aus allen Dörfern und Weilern des Gouvernements zu liefern.

Türkei.

[Die türkischen Blätter] äußern sich in hohem Grade ungehalten über die neueste Note der Mächte in der griechischen Angelegenheit. „Es ist wirklich betrübend", sagt der Vakit, „daß im neunzehnten Jahrhundert der christlichen Aera die zivilisirte Welt sich erlauben kann, der Gerechtigkeit einen solchen Schlag zu versetzen, wie es mit der griechischen Angelegenheit der Fall ist. Die Vorschläge der Pforte werden gar nicht einmal einer Erörterung für würdig gehalten; Europa muthet ihr zu, sich bei lebendigem Leibe zu zerstückeln, und besteht trotz aller begründeten Einreden auf diesem Verlangen des Selbstmordes. Was jetzt geschehen wird, darüber können wir heute, unter dem vernichtenden Eindrucke dieser Unglücksnachricht, noch keine Vermuthungen aussprechen; gewiß ist, daß die Regierung weder nachgeben kann noch darf. Die griechische Frage ist eine Lebensfrage für uns; weichen wir, so sind wir verloren."

Amerika.

Newyork. [Kriegsschiffe der Vereinigten Staaten nach den westindischen Gewässern beordert.] Die Regierung der Vereinigten Staaten hat die Fregatten „Kearsarge", „Vandalia", „Allianze" und „Powhattan" auch den westindischen Gewässern beordert, um einer weiteren Beläftigung der Flagge der Union durch spanische Kriegsfahrzeuge vorzubeugen. Der letzte diesbezügliche Fall habe, nach Feststellung der ihn begleitenden Umstände die Regierung zu energischen Maßnahmen veranlaßt, welche neben diesen Vorsichtsmaßregeln gegen etwaige Wiederholungen noch eine Genugthuung für die beleidigte Flagge bezweckten. Am 5. Juli sei nämlich das unter der Flagge der Vereinigten Staaten segelnde Fahrzeug „George Washington", Kapitän Pearsons, bei der Durchschiffung des Windwards-Kanals zwischen Kuba und Haiti von der spanischen Korvette „Blasco de Garay" angehalten, zum Beidrehen gezwungen und einer zweistündigen Durchsuchung unterworfen worden. Alles dieses, obschon die Flagge vorher ordnungsmäßig gezeigt, obschon die Schiffspapiere vollständig in Ordnung und obschon das Fahrzeug seinen Kurs näher der Küste von Haiti genommen, mindestens aber in der 13 Meilen breiten Passage 5 Meilen von den kubanischen Küsten entfernt gewesen sei.

Vermischtes.

* **Der Komiker Gil Pérez,** durch viele Jahre einer der Lieblinge des Publikums des Palais Royal, ist vor einiger Zeit, wie auch damals gemeldet wurde, in Geisteskrankheit verfallen. Er befindet sich in einer guten, in der Vorstadt Vanves gelegenen Heilanstalt, wo ein Mitarbeiter des „Evenement", Herr Georges Duval, ihn aufsuchte und mit ihm ein interessantes Gespräch hatte. Gil Pérez hat die fixe Idee, er hätte von Deutschland die Rückgabe Lothringens erwirkt und sei dafür von der französischen Regierung dekorirt worden; „aber, fügt er bescheiden hinzu, ich habe nur meine Pflicht gethan." Dieser Gedanke verläßt ihn nicht. „Sehen Sie", sagte er zu Herrn Georges Duval, „ich bin mit Bismarck sehr befreundet. Ich suchte ihn also auf und sagte zu ihm: Fürst, Sie versprechen mir immer etwas und haben mir noch nie etwas gegeben. Was wünschen Sie? fragte er. Ich möchte Lothringen für Frankreich zurück haben? — Vielleicht auch Elsaß? — Nein, die Elsässer sind Schmutziane, aber das schöne Lothringen. Es steht auf allen französischen Karten, folglich gehört es uns. — Nun gut, Perez, ich gebe es Ihnen. — und er hat es mir wirklich gegeben, ich brachte es an Frankreich zurück und man ernannte mich dafür zum Ritter der Ehrenlegion." — Da können Sie es noch weit bringen, sagte Herr Duval, auf seinen Wahn eingehend. — „O, ich bin nicht so ehrgeizig, wie Rochefort." (Der Laternenmann war vordem ein intimer Freund Gil Pérez', für den er mehr als eine Rolle geschrieben hatte.) — Was denken Sie von Rochefort? — „Ich habe ihn sehr gern, er besucht mich hier alle Tage. Ich stellte mir vor, er wäre alt und häßlich zurückgekommen; aber ganz und gar nicht, er ist charmant. Die Leute machen aus ihm ein Ungeheuer. Er wird aber zum Abgeordneten ernannt werden und solche Männer können wir in den Kammern brauchen. Wenn alle Welt derselben Ansicht wäre, käme Frankreich nicht vorwärts. . . ."

* **Die Großmutter will nicht heirathen.** Frau Edmond Adam hat an den Direktor des Pariser „Télégraphe" folgenden Brief gerichtet: „Werther Kollege! Zwischen einer Fahrt nach Cabourg und einer Rückfahrt nach Paris macht man mich unter meinen Blättern auf den Bericht über ein Gespräch aufmerksam, welches ich ganz laut im Waggon auf der Linie nach Saint Germain in Gegenwart eines Ihrer Mitarbeiter geführt und indem ich geäußert haben sollte, daß ich „meinen Stand verändern", d. h. mich verheirathen wolle. Das sieht mir doch wenig ähnlich. Auch konnte ich nicht zu gleicher Zeit auf einer Partie von Saint Germain und in Cabourg sein, wo ich fern von den Modebädern meine wenigen freien Stunden dazu gebrauchte, Sandhügel aufzuführen mit meinen Enkelinnen, deren Großmutter ich bin. Beste Komplimente. Juliette Adam."

* **Die kleinste Uhr.** Aus Wiesbaden schreibt man der „Fr. Z." Sie brachten in Ihrer Zeitung eine Notiz, wonach die kleinste Uhr, die bis jetzt gesehen, von deren Verfertiger, dem Engländer John, dem preußischen Hofe zum Kauf vorgelegt worden sei. Gestern Nachmittag habe ich ein noch kleineres Exemplar gesehen, welches mir von dessen Verfertiger, Herrn Rentner Kreitz aus Biebrich, vorgelegt wurde. Diese Miniatur-Uhr hat 12 Millimeter im Durchschnitt und bedeckt nur den Adler eines Zwanzigpfennig-Stückes. Dieselbe geht auf 10 Rubinen 36 Stunden und wurde vor 30 Jahren von dem jetzigen Besitzer in dessen Atelier in Petersburg gleichzeitig mit einer solchen für die verstorbene Kaiserin von Rußland angefertigt.

Locales und Provinzielles.

Posen, 31. August.

r. [Die diesjährigen militärischen Uebungen der Truppentheile der 10. Division] hatten sich bisher auf die Uebungen der 10. Kavalleriebrigade (2. Leib-Husaren-Regiment Nr. 2 und Westpreußisches Ulanen-Regiment Nr. 1) bei Schroda, auf die Uebungen der Infanterie-Regimenter und die Artillerie-Schießübungen bei Glogau beschränkt. Nachdem nun diese Uebungen ihr Ende erreicht haben, und das 2. Leib-Husaren-Regiment Nr. 2 gestern hier wieder eingerückt ist, und ebenso schon vor einiger Zeit die Feld-Artillerie hier wieder eingetroffen ist, beginnen morgen die Detachements-Uebungen; und zwar übt die 19. Brigade (1. Westpreußisches Grenadier-Regiment Nr. 6 und 1. Niederschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 46) gemeinsam mit dem 2. Leib-Husaren-Regiment Nr. 2, einigen Batterieen des Posenschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 20 und 2 Kompagnieen des 5. Pionier-Bataillons, welche heute aus Glogau eingetroffen sind, in der Richtung auf Rogasen; am 1. und 2. d. M. kehren beide Infanterie-Regimenter nach hierher zurück, entfernen sich dann aber weiter nordwärts. Inzwischen hält die 20. Infanterie-Brigade (Westfälisches Füsilier-Regiment Nr. 37 und 3. Niederschlesisches Infant.-Regt. Nr. 50), gemeinsam mit dem Westpreußischen Ulanen-Regiment Nr. 5, einigen Batterieen und zwei Pionier-Kompagnieen, Detachements-Uebungen bei Schroda ab. Nach Beendigung der beiderseitigen Detachements-Uebungen rücken dann beide Brigaden nebst den beigegebenen Truppentheilen gegen einander und es beginnen nun am 11. September die Divisions-Uebungen zwischen Rogasen, Miloslaw, Pudewitz 2c., welche am 18. September ihr Ende erreichen. — In der Garnison bleiben Wachtkommandos sämmtlicher genannten Truppentheile zurück, ferner das 1. Bataillon des Niederschlesischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 5, welches in einigen Tagen von Glogau hier eintrifft, und das Niederschlesische Train-Bataillon Nr. 5.

r. [Posener Pferdebahn.] Die Firma der Gesellschaft „Posener Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft" ist nunmehr am 30. August d. J. in das Gesellschafts-Register des hiesigen königlichen Amtsgerichts eingetragen worden. Die Gesellschaft ist eine Aktien-Gesellschaft und der Sitz derselben Posen. Ihr Zweck ist: der Erwerb derjenigen Rechte zur Erbauung und zum Betriebe einer Pferde-Eisenbahn in und bei Posen, welche den Bauunternehmern Reymer und Masch durch die Konzession der königlichen Polizeidirektion am 30. Juni 1880 eingeräumt sind; ferner die Erbauung und der Betrieb der in der vorgedachten Konzession bezeichneten Linien, sowie der Erwerb und die Ausnutzung von Konzessionen für andere etwa geeignet erscheinende Linien in und außerhalb Posens. Der Gesellschafts-Vertrag datirt vom 23. August 1880 und ist auf unbeschränkte Dauer abgeschlossen. Das Grundkapital beträgt 1,250,000 Mark in 2500 Aktien à 500 Mark, auf den Inhaber lautend. Den alleinigen Vorstand der Gesellschaft bildet gegenwärtig der Kaufmann Rudolph Reymer zu Posen.

— **Wie Warschauer Blätter angeben,** befindet sich in Warschau zur Zeit eine französische gelehrte Expedition, welche sich zu anthropologischen Untersuchungen nach den südlichen und östlichen Gouvernements begiebt. An der Spitze der Expedition steht der bekannte französische Anthropolog Hunfalvy, der sich auch an dem Moskauer anthropologischen Kongresse betheiligt hatte.

r. **Der katholische Gesellenverein** hatte Sonntag Nachmittag im Park von Urbanowo ein Konzert veranstaltet, zu welchem bei der schönen Witterung ein zahlreiches, vorwiegend polnisches Publikum erschienen war. An das Konzert schloß sich Tanz im Freien, welcher bis zum späten Abend dauerte.

Stande sein, ein gutes Ensemble herzustellen, dann würden sie — da sie ja die ganze kaiserliche Subvention erhalten (was jetzt nicht der Fall ist) — in die Lage versetzt, mehr zu bieten, als dies jetzt möglich. Unser Stadttheater würde bald zu den von den Direktoren begehrtesten gehören, denn ein kaiserlich subventionirtes Theater mit einer längeren Saison als 6 Monate und einer geringeren Konkurrenz als bisher wird von den bemittelten Theaterdirektoren sehr gesucht. Ein solches Theater läßt ja für die Thätigkeit eines strebsamen Direktors großen Spielraum.

Die Kosten, einen Garten um das Theater herzustellen, sind nicht so groß, als es den Anschein hat, und sie werden reichlich durch den Betrag gedeckt, welchen die Verpachtung des Gartens an den Restaurateur oder Konditor bringt. In gleich großen Städten wie Posen wird durch Verpachtung der Restauration für neun bis zehn Monate 1500—2000 Mark bezahlt und außerdem hat der Pächter für die Pflege des Gartens zu sorgen.

Freilich ist in solchen Städten das Publikum nicht durch so viele Sommertheater-Genüsse gesättigt, wie in Posen. Jahrelang war der Feldruf in unserer lieben Stadt, wenn eine Kalamität beim deutschen Theater eingetreten war: „Wir haben kein Theaterpublikum in Posen!" — Es ist dies, wie Heinrich Laube ganz richtig sagt, eine Phrase. „Jeder gebildete Deutsche hat Sinn für Kunst und Theater, aber dieser Sinn muß gezogen und nicht zersplittert werden. Hat das Publikum wenige Monate Theater, so wird sich immer eine gewisse Erregung, ein Interesse kundgeben, wenn die Theatersaison wieder beginnt, und es liegt dann nur in den Händen eines Unternehmers, dieses Interesse wach zu halten." Hat das Publikum aber das ganze Jahr hindurch bei einer nicht durchweg deutschen Bevölkerung Theater, so zerfällt das Interesse, der Besuch zersplittert sich. In größeren Städten, wo der Fremdenverkehr größer ist, da mögen viele Konkurrenz-Bühnen am Platze sein, bei uns in Posen nicht, das haben die Thatsachen der letzten Jahre bewiesen.

Wir wollen hier durchaus nicht den Behörden einen Vorwurf machen, daß sie bisher die Erlaubniß und Konzessionen ertheilt; das alte Theatergesetz ließ schwer eine Beschränkung zu, das neue jedoch gestattet eine solche, und drängt die Bedürfnißfrage in den Vordergrund. Jetzt liegt es in den Händen der Behörden, die überflüssigen Theater zu beseitigen und die Erlaubniß für solche nicht zu ertheilen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß dies auch nicht mehr der Fall sein wird, daß vielmehr unser neues Stadttheater künftig eine dauernde Stätte deutscher dramatischer Kunst sei, auf welches wir Posener mit Stolz blicken können.

le.

Neue Fernsprechversuche.

In Newyork und den Vororten dieser Metropole sind eine Reihe interessanter und erfolgreicher Versuche angestellt worden, und zwar auf Anregung des Mr. Beach, des Redakteurs des „Scientific American". Man wollte annähernd feststellen, durch wie viele unter einander in Verbindung stehende Stromkreise oder Leitungen die Stimme eines öffentlichen Redners gleichzeitig in die Ferne weitergeleitet werden könne. Zu diesem Ende wurde zunächst der Hörraum der Plymouth-Kirche in Brooklyn mit dem Büreau des „Scientific American", sowie mit der im nördlichen Theile von Newyork belegenen Wohnung des Mr. Beach leitend verbunden; die letztbezeichneten beiden Punkte wurden mit den Drähten einerseits der Bell Telephone Company, anderseits der Gold and Stock Company in leitende Verbindung gebracht und solchergestalt der elektrische Kreis nach allen Richtungen hin ausgedehnt und verzweigt, daß derselbe Bureaux und Privatwohnungen in Newyork, Brooklyn, Jersey-City, Newark, Orange, Elizabeth, Yonkers und in den übrigen Vororten Newyorks umfaßte. In der Plymouth-Kirche zu Brooklyn war die Leitung unter dem Fußboden her bis zur Kanzel geführt und dort an zwei Gebeapparaten der bekannten Einrichtung nach Blake angelegt. Die Apparate selbst waren unterhalb des Sprechpultes des bekannten Predigers Henry Ward Beecher in zweckentsprechender Weise angebracht.

Die Kunde von den bevorstehenden interessanten Fernsprechversuchen wurde, nachdem dieselbe auf dem Büreau der Bell Telephone Company bekannt geworden war, bald an sämmtliche übrigen Fernsprech-Büreaux gemeldet. Dies hatte zur Folge, daß nicht nur einzelne Beamte ihre Bekannten zu sich ins Büreaux riefen, um von dem Erfolg des Versuches Kenntniß zu nehmen, sondern daß auch eine nicht geringe Anzahl von Privatleuten, deren Geschäfts- oder Wohnräume mittels besonderer Leitungen an die Büreaux angeschlossen waren, von der Vornahme der Versuche Kenntniß erhielten. Auch diese versäumten nicht, sogleich einen Theil ihres Bekanntenkreises zu sich zu bitten, und so standen bald an vielen Punkten des weit verzweigten Leitungsnetzes Gruppen von Personen, den Fernsprecher am Ohr, bereit, den Worten des berühmten Redners zu lauschen. Die Ergebnisse, welche der am 18. April vorgenommene erste Versuch lieferte, waren im Großen und Ganzen günstiger, als man dieselben zu erhoffen gewagt hatte. Die in Brooklyn selbst, also der Kirche am nächsten befindlichen Hörer waren im Stande, dem Gottesdienste mit voller Befriedigung zu folgen, dagegen vernahmen die innerhalb der Stadt Newyork, sowie die in den Vororten Yonkers und Orange horchenden Personen, welche sich eine deutsche Meile und weit darüber von der Kirche befanden, nur die Musik vollständig, die Predigt Beecher's jedoch nur bruchstückweise. Die gemachten Wahrnehmungen ließen die Annahme berechtigt erscheinen, daß die Zahl der in den Stromkreis eingeschaltet gewesenen Fernsprecher eine zu große gewesen sei. In der That stellte sich später heraus, daß z. B. auf einem einzigen Bureau nicht weniger als fünfzehn Fernsprecher in die Leitung eingeschaltet gewesen waren; es wurde ferner nachgewiesen, daß in Brooklyn, mithin in nächster Nähe des Sprechers, von dem zur Kirche geführten Leitungsdraht an einer Stelle, wo derselbe ein Wohnhaus überspannte, heimlich eine Ableitung hergestellt und in dieselbe eine beträchtliche Anzahl von Fernsprechern eingeschaltet worden war.

Die Fortsetzung der Versuche fand am nächstfolgenden Sonntage, also am 25. April statt. Mit Rücksicht auf die acht Tage zuvor gemachten Erfahrungen waren geeignete Maßregeln ergriffen worden, um eine abermalige Ausdehnung, bezw. Verzweigung des Leitungsnetzes über das beabsichtigte Maß hinaus, sowie die Einschaltung einer übermäßigen Anzahl von Empfangsapparaten durch Unbefugte zu verhüten; außerdem war der Einstellung der in der Kirche befindlichen Gebeapparate zum höchst erreichbaren Grade der Empfindlichkeit die größte Sorgsamkeit gewidmet worden. Die auf das Gelingen der Versuche gerichteten Bemühungen wurden denn auch durch den besten, geradezu wunderbaren Erfolg durchaus belohnt.

Von der ersten Note des Orgel-Präludiums, bis zum letzten Wort des Geistlichen am Schluß des Gottesdienstes wurde jeder Ton, jede Silbe dem Ohre der am Fernsprecher Lauschenden in der vollkommensten Weise zugeführt, die mittels der Leitung weithin übermittelten Laute kamen ungeschwächt, klar und deutlich zum Gehör. Es gewann für die in Newyork, Yonkers und Elizabeth stehenden Zuhörer fast den Anschein, als befänden sie sich innerhalb der Kirche in Brooklyn selbst, dem Sprechenden grade gegenüber. Ebenso vollendet war auch die Uebermittelung der Musik; auch hier wurde jeder Ton der Orgel sowohl, als auch des Chorgesanges deutlich vernommen. Zu dem günstigsten Ergebniß der wiederholten Versuche hat jedenfalls der Umstand nicht wenig beigetragen, daß die Mehrzahl der Theilnehmer aus Personen bestand, welche in der Handhabung des Fernsprechers Fertigkeit besaßen. Nach dem einstimmigen Urtheil sämmtlicher Betheiligten wurde durch die erlangten Ergebnisse Alles, was an ähnlichen Beobachtungen je bis dahin zu ihrer Kenntniß gekommen war, bei Weitem in den Schatten gestellt.

— **Es wird mehrfach darüber geklagt,** daß auf der Eisenbahn seitens einzelner Passagiere der vierten Klasse, namentlich bei Fahrten von und nach den Marktorten, von der Vergünstigung der unentgeltlichen Mitnahme von Tragelasten ein die Mitreisenden sehr belästigender Mißbrauch gemacht wird. Da nach dem Betriebs-Reglement nur die unentgeltliche Mitnahme desjenigen Gepäcks zulässig ist, welches Fußgänger bei sich zu führen pflegen, so kann die Eisenbahnverwaltung sehr leicht in denjenigen Fällen, in welchen eine absichtliche Entziehung der Fracht- bezw. Gepäckgebühren gegen die Bestimmungen des vorbezeichneten Reglements zu vermuthen ist, gegen die Defraudanten die Anschuldigung wegen Betruges erheben. Es wird also gut sein, fernerhin nicht mehr Uebergepäck in die Waggons mitzunehmen.

— **Hagelschäden in Russisch-Polen.** Durch furchtbare Stürme in Verbindung mit Hagelschlag ist nach dem „Kuryer Warszawski" an verschiedenen Orten des Königreichs Polen ungeheurer Schaden angerichtet worden. Im Kreise Gostynin beispielsweise hat der Hagel einen Schaden von 24,000 Rubel verursacht, während im Gouvernement Lublin im Laufe zweier Tage die Verlustziffer die Höhe von fast 14,000 Rubel erreichte.

— **Eine der widerlichsten Manipulationen,** die hin und wieder bei der Herrichtung des Fleisches gemacht werden, um ihm Ansehen zu verschaffen, ist das Aufblasen desselben; denn durch die eingeblasene Luft wird sehr oft gesundes Fleisch zu verdorbenem gemacht. Die Hausfrauen sollten aufgeblasenes Fleisch nicht kaufen, die Fleischer ihre Lungen schonen und die Sicherheitsbeamten darauf sehen, daß der Unsitte des Aufblasens des Fleisches bei Strafe der Konfiskation ein Ende gemacht wird.

— **Hütet Euch vor Prozessen!** Man sehe gefälligst folgende Rechnung an. Objekt: Sieben Mark. Verhandlungsgebühr 1 Mark. Beweisgebühr 1 Mk. Entscheidungsgebühr 1 Mk. Zustellungsgebühr 1 Mk. 30 Pf. Schreibgebühr 20 Pf. Gerichtsvollzieher 7 Mk. 5 Pf. Rechtsanwalt des Klägers 5 Mk. Summa: 16 Mk. 55 Pf. Kosten.

□ **Fraustadt,** 30. August. [Kirchenpolitische Entscheidung.] In der heutigen Schöffensitzung des kgl. Amtsgerichts kam die Untersuchungssache gegen den hiesigen Kaplan Lüdke zur Verhandlung. Derselbe ist angeklagt, in den letzten Monaten in einigen vierzig Fällen Messe gelesen und andere kirchliche Handlungen vollzogen zu haben, ohne hierzu befugt zu sein. Kaplan Lüdke ist wegen unbefugter Vornahme kirchlicher Handlungen schon früher bestraft. Die heute unter Anklage stehenden Fälle werden durch die Zugeständnisse des Angeklagten und die Aussagen der Zeugen sämmtlich konstatirt. Seitens der königl. Amtsanwaltschaft werden 3 M. Geldstrafe für jeden Kontraventionsfall, event. 1 Tag Gefängnißhaft beantragt. Die Vertheidigung dagegen, welche durch Herrn Rechtsanwalt Geißler von hier geführt wurde, beruft sich zu Gunsten ihres Klienten auf das neueste Kirchengesetz und in Verbindung hiermit auf § 2 des Strafgesetzbuches vom 15. Mai 1871. Eine Handlung kann hiernach nur dann mit einer Strafe belegt werden, wenn diese Strafe gesetzlich bestimmt war, bevor die Handlung begangen wurde. „**Bei Verschiedenheit der Gesetze von der Zeit der begangenen Handlung bis zu deren Aburtheilung ist das mildeste Gesetz anzuwenden.**" Das Gericht schloß sich der hierauf gestützten Deduktion des Vertheidigers im Allgemeinen an und sprach den Angeklagten frei.

⊙ **Schrimm,** 30. August. [Fleischpreise. Hausverkauf. Letzter Gymnasiasten-Ausflug.] Dem neulichen Bericht über die hiesigen Marktpreise ist noch hinzuzufügen, daß auch die Fleischpreise eine allen Wirthschaftskassen sehr unangenehme Höhe erreicht haben. Während das Pfund Schweinefleisch im vergangenen Winter mit 40 Pf. bezahlt wurde, hat es jetzt einen Preis von 60 Pf. erreicht; Kalbfleisch kostet 40—50 Pf., Schöpsenfleisch 45—50 Pf., nur das Rindfleisch hat bis jetzt den alten Preis von 50 Pf. behalten. 1 Ztr. Kartoffeln sollte auf dem heutigen Markte 2 M. 75 Pf. kosten. — Das „Hôtel anglais", welches seit vielen Jahren hier am Markt bestand, ist vor einigen Wochen auf einem Subhastationstermine von einem hiesigen Kaufmann für den Preis von 15,000 M. gekauft worden, doch sollen mehrere Gläubiger, deren Forderung dabei ausfielen, gegen den Kauf Protest erhoben haben und es soll ein neuer Verkaufstermin angesetzt werden. — Nachdem die Abiturienten, deren sich 8 zur Michaelis-Prüfung gemeldet, die schriftlichen Arbeiten beendet, machten auch die Primaner und Sekundaner in Begleitung des Direktors und einiger anderer Lehrer am vergangenen Donnerstag eine Ausflug, dessen Ziel Gostyn war. Rittergutsbesitzer v. Unruh auf Malpin hatte ihnen dazu bereitwilligst 4 Leiterwagen zur Verfügung gestellt und auf der Hin- und Rückfahrt wurden Lehrer und Schüler auf das Freundlichste in Malpin mit Frühstück und Abendbrot bewirthet; sie kehrten erst spät nach Schrimm zurück.

? **Lissa,** 29. August. [Sommerausflug der Präparanden.] Der Vorsteher der hiesigen königlichen Präparandenanstalt, Herr Graszynski, ist darauf bedacht, den Zöglingen seiner Anstalt ein Sommervergnügen zu bereiten, welches geeignet ist, ihre Welt- und wissenschaftlichen Kenntnisse zu vermehren und zugleich wegen seiner Eigenartigkeit einen angenehmen, lange vorhaltenden Erinnerunpspunkt zu gewähren. Morgen früh mit dem ersten Zuge dampfen die Lehrer mit ihren etwa siebenzig Schülern nach Breslau, wo sie den Tag über sich die Stadt und ihre Sehenswürdigkeiten mit Muße betrachten wollen. Selbstverständlich wird der erste Weg nach dem zoologischen Garten und dann nach dem unlängst eröffneten Museum sein. Gern wäre der Dirigent mit seinen Kollegen und Schülern über Nacht in Breslau geblieben, um auch den anderen Tag über, da die Fahrkosten einmal gemacht sind, Breslau und einen Theil seiner Umgebung zu besichtigen, allein die Kosten eines Nachtquartiers, wie der Beköstigung am zweiten Tage würden sich nicht von allen Präparanden erschwingen lassen. Obwohl die Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn den Vergnügungszüglern eine fünfzigprozentige Ermäßigung des Fahrpreises in der dritten Klasse bewilligt hat, so werden die Kosten des Ausfluges bei aller Sparsamkeit pro Kopf doch 6 Mark betragen. — Bei dieser Gelegenheit dürfte es wohl gerechtfertigt sein, die Frage anzuregen, ob es sich nicht für die Schüler unseres Gymnasiums empfehle, daß sie auch einmal einen solchen oder ähnlichen instruktiven Ausflug mit ihren Lehrern unternehmen. Die Schüler der unteren Klassen könnten mit ihren Klassenlehrern in der Nähe der Stadt ihren Jahresspaziergang abhalten, die Schüler von der Obertertia aufwärts aber einen weiteren Ausflug von mehrtägiger Dauer unternehmen.

L. **Obersitzko,** 29. August. [Aufgefundene Leiche. Einführung. Hopfenernte. Stiftungsfest.] Am 20. d. M. war der siebzehnjährige Sohn des hiesigen Zimmermanns Janiczewski beschäftigt, mit einem kleinen Kahne, worin noch ein sechsjähriger Knabe sich befand, Kartoffeln, die aus den überschwemmten Gärten ausgemacht wurden, von der Sama nach der Warthe zu fahren. Er wurde dabei von Krämpfen, woran er sehr oft litt, befallen und stürzte aus dem Kahne in die Warthe. Der Kahn wurde glücklicher Weise von der Fluth ans Ufer getrieben und dadurch mit dem darin befindlichen Knaben vom Untergange gerettet. Alle Versuche, den Ertrunkenen aufzufinden, waren vergebens. Am vergangenen Mittwoch kam die Leiche zwischen Wronke und Neubrück, ungefähr 3 Meilen von hier, angeschwommen und wurde daselbst aus dem Wasser gezogen. — Am 27. d. M. wurde der hiesige neugewählte jüdische Schulvorstand in sein Amt eingeführt. — Die Hopfenpflücke hat in unserer Gegend bereits begonnen und sind die Produzenten mit dem Ertrage sowohl qualitativ als quantitativ recht zufrieden. — Zu dem am 5. September in Kreuz an der Ostbahn stattfindenden Stiftungsfeste des dortigen Männergesangvereins hat der hiesige Gesangverein eine Einladung erhalten und wird derselbe durch 10 Mitglieder vertreten sein.

□ **Meseritz,** 30. August. [Vorschuß-Verein.] Der kürzlich veröffentlichte Rechenschaftsbericht des hiesigen Vorschuß-Vereins (eingetragene Genossenschaft) giebt wiederum Zeugniß von der fortschreitenden Entwickelung und Solidität desselben. Die Einnahmen in dem abgelaufenen Geschäftsjahre bezifferten sich auf 336,393 M. 55 Pf.; die Ausgaben auf 335,890 M. 90 Pf., mithin Kassenbestand 502 M. 64 Pf. Die Mitgliederzahl der Genossenschaft betrug ult. Juni cr. 729, der Reservefonds 1 ,017 M. 73 Pf. Von dem Reingewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres sind unter Anderen auch 150 M. für den Nothstand in Schlesien verausgabt worden. An Dividende werden für das letzte Jahr 7 pCt. gezahlt.

§ **Wreschen,** 29. Aug. [Truppendislokation. — Schulversäumnisse. Schafeinfuhr. Trichinen. Tollwuth.] Die früher in diesem Blatte publizirte Truppendislokation erfährt insofern eine Aenderung, als der Stab der 10. Kavallerie-Brigade, bestehend aus 3 Offizieren, 10 Mann und 16 Pferden, am 4. und 5. September von Mikuschewo nach Kolaczkowo Dominium verlegt wird und daß von den am 8. und 9. September für Chwalibogowo bestimmten Mannschaften des 2. Bataillons Füsilier-Regiments Nr. 37 30 Mann in Grzymislawice, 20 Mann in Bardo und 30 Mann in Stefanowo einquartirt werden. — Nach einer Bestimmung des hiesigen königl. Kreis-Schulinspektors Heckert sind mit Rücksicht auf die durch ungünstige Witterungsverhältnisse in diesem Jahre veranlaßte Verzögerung der Ernte die Schulversäumnisse in sämmtlichen Schulen des hiesigen Schulaufsichtsbezirks als entschuldigt zu betrachten. — Da die Einfuhr von Schafen aus Rußland für den ganzen Umfang der Landesgrenze diesseitigen Regierungsbezirkes vom 1. September bis auf Weiteres von der königlichen Regierung untersagt worden ist, so war auch der gestrige letzte Transport von Schafen, welche über Stralkowo eingeführt worden, insofern sehr stark, als 2160 Schafe versteuert werden mußten. — Gestern fand der Fleischbeschauer Restaurateur Meltzer in einem Schwein, welches dem Fleischermeister Dziecichowicz gehörte, Trichinen vor. Das Schwein hatte einen Werth von 75 Mark und war bei der deutschen Versicherungs-Anstalt gegen Trichinenschaden zu Hannover versichert. Das Fleisch wurde vorschriftsmäßig vernichtet. — In Koscianki Groß, Polizei-Distrikt Strzalkowo, ist unter den Hunden die Tollwuth ausgebrochen.

♉ **Kempen,** 29. August. [Remonte-Ankauf. Heuernte. Quellenbohrung.] Am 27. d. M. fand für den hiesigen Kreis der Remontemarkt statt und wurden von ca. fünfzig gestellten jungen Pferden neun Stück angekauft, wovon einige als Zugpferde, die anderen als Husarenpferde bezeichnet wurden. — Die Heuernte zweiten Schnittes, welche hier mit aller Kraft bei diesen schönen Tagen in Angriff genommen wurde, und auch zum Theil schon beendet ist, ist sehr ergiebig. Dem reichlichen Graswuchs in Folge der Ueberschwemmung kam der nachfolgende Regen sehr zu gute, da der Schmutz durch ihn abgewaschen wurde, so daß die Qualität des Heues eine brauchbare ist. — Die Bohrung nach einer unterirdischen Quelle auf dem hiesigen Marktplatze vor dem Gerichtsgebäude, welche Stelle ein bekannter Quellensucher als geeignet bezeichnete, hat leider noch zu keinem Resultat geführt. Man bohrt schon seit Monaten und ist bis jetzt in einer Tiefe von schon über 80 Metern noch auf keine Quelle gestoßen. — Die Ruhrkrankheit hat in hiesiger Stadt in vielen Familien um sich gegriffen, und sind schon mehrere Kinder daran gestorben.

△ **Schneidemühl,** 29. August. [Stadtverordneten-Sitzung. Explodirende Stoffe. Strafkammer.] In der gestrigen Stadtverordnetensitzung theilte der Vorsitzende Wichert das längere Gutachten mit, welches der Baumeister Lämmerhirt aus Dt.-Crone in Bezug auf die für unsere städtische Ziegelei vorzunehmenden Verbesserungen abgegeben hat. Es empfiehlt derselbe vor Allem, die Thonsorten zu trennen. Kalknieren enthaltender Thon soll ganz ausgeschieden werden. Das Thonlager soll bedeutend erweitert und der auszuschachtende Thon höchstens ½ Meter hoch locker aufgeschichtet werden. In das Thonlager soll ein tiefer Längenschnitt hineingetrieben werden, an welchen sich Seiteneinschnitte anzuschließen haben; das Wasser ist sorgfältig abzuleiten. Außerdem wird empfohlen, eine Ziegelpresse von Louis Schmelzer (Magdeburg) anzuschaffen und mit einer Dampfmaschine von ca. 12 Pferdekraft zu treiben; so könnten täglich bis 10,000 Steine gepreßt werden. Der Verkauf der Ziegel müsse Sache des Zieglers werden und der Ziegler ein Pächter. Sonst würde die Stadt nie mit Privaten konkurriren können. Diesem Gutachten hat sich der Erbauer unseres Ringofens, Hoffmann, im Ganzen angeschlossen. Die Stadtverordneten beschließen, daß die ganze Angelegenheit durch eine gemischte Kommission weiter berathen wird. Es werden in dieselbe seitens der Stadtverordneten gewählt die Herren: Wichert, Wendorf, Arndt, Hellwig, Asch, Golz. — Die provinzialständische Kommission beabsichtigt, die Jastrower Chaussee in der Stadt umzupflastern und die Brücke beim Kaufmann Heymann hierselbst um 0,37 Meter zu erhöhen. Die Stadt soll die Unterhaltung der Bürgersteige 2c. übernehmen. Diese Angelegenheit wird der Baudeputation überwiesen. — Vom Polizeikommissarius Tschentscher ist ein Antrag gestellt, die Kosten zur Einrichtung einer Nachtwache im Rathhause zu bewilligen. Unsere vier Polizeidiener sollen dort alternirend den Nachtdienst übernehmen. Die Kosten zur Beschaffung einer Matratze 2c. werden gern zugestanden. — Die Bahnverwaltung hat hier 16 Ballons Petroleum-Naphtha angehalten, welche falsch deklarirt waren, und den Magistrat aufgefordert, dieselben zu asserviren. Der Bürgermeister wird die qu. Ballons wohl auf freiem Felde eingraben lassen müssen und eine Bewachung anordnen, damit eine etwaige Explosion vermieden wird. — Gestern stand der frühere Vikar Gumpricht vor unserer Strafkammer. Er war der unbefugten Vornahme von geistlichen Amtshandlungen in Breitenstein und Quiram in sechs Fällen angeklagt. Die Zeugen konstatirten diese Fälle und räumte p. Gumpricht, welcher früher Vikar in Schrotz war, dieselben auch ein. Er berief sich aber darauf, daß er, wenn er die Beichte gehört, die Messe gelesen und das Abendmahl ausgetheilt habe, dies nur in Vertretung des Propstes Wurst in Dt.-Crone gethan habe. Deshalb beschließt der Gerichtshof, auch noch diesen Zeugen zu vernehmen. Die königliche Staatsanwaltschaft hatte eine Geldbuße von 600 M., event. 60 Tage Gefängniß als Strafe beantragt.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

↗ **Berlin,** 31. August, Abends 7 Uhr.

Der Fürst und die Fürstin Bismarck sind heute Nachmittags 4 Uhr nach Friedrichsruhe abgereist.

Das rumänische Fürstenpaar verabschiedete sich Vormittags von der kaiserlichen Familie in Potsdam und reiste Nachmittags um 5 Uhr nach Dresden weiter.

Landwirthschaftliches.

§§ **Hohensee,** 30. August. [Von der Ernte.] Das Wasser ist nun gefallen, nur in den Vertiefungen hält es sich noch. Unsere Wiesen sind ganz schwarz und die Besitzer, die meistens ihre Viehweide in der Wartheniederung haben, sind in der größten Verlegenheit mit ihrem Vieh. Die Felder sind abgeweidet und es kann noch lange dauern, ehe sie ihre Viehweide wieder benutzen können. Das Vieh muß jetzt schon größtentheils im Stalle gefüttert werden. Daher ist auch jetzt schon in vielen Wirthschaften Mangel an Butter und Käse. In den ersten Tagen bei Eintritt des Hochwassers haben mehrere Besitzer ihre Kartoffeln noch schnell in den Niederungen ausmachen lassen, mancher bis 150 Zentner, aber einen großen Gewinn haben sie dadurch nicht erzielt, denn die Kartoffeln halten sich nicht, ⅔ davon sind schon verfault. In so kurzer Zeit konnte nicht so viel verfüttert werden; Schweinezucht wird hier gar nicht mehr betrieben, jeder hält jetzt nur für seinen eigenen Bedarf. Dagegen giebt es viel Gänse; Heerden von 80 bis 30 Stück trifft man fast auf jedem Gehöft. — In keinem Jahre hat es so viele Wespen gegeben als in diesem; sie zehren das wenige Obst, das sich noch erhalten, gänzlich auf, und dringen selbst in die Wohnungen. Wer von Pflaumen und Aepfeln hier noch etwas ernten will, muß sie halbreif abnehmen. — Unsere Jagdpächter werden in diesem Jahre sehr schlechte Geschäfte machen. Hasen sind sehr wenig und Hühner gar nicht anzutreffen. Das hat seinen Grund darin, daß man im Winter zu wenig zum Schutz und zur Ernährung der Thiere thut. Auf dem Territorium Kurnik hat sich die Wartung des Wildes reichlich belohnt, denn von fünf Jägern wurden in einem Tage 240 Hühner geschossen.

* **Die Kartoffelkrankheit** hat sich leider so verbreitet, daß man wohl mit Recht eine nicht unbedeutende Steigerung der Kartoffelpreise befürchtet. Wenn die Krankheit für dieses Jahr eine ungenügende Ernte verursacht, so involvirt sie auch eine Entstehung der Krankheit im künftigen Jahre, falls nicht die gehörige Sorgfalt von Seiten der Landwirthe und Kartoffelbauer beobachtet wird. Nach mikroskopischen Untersuchungen von de Barry und Speerschneider bildet die Ursache der Kartoffelfäule der Kartoffelpilz — Peronospora infestans. — Dieser bildet Sporen und Samenbehälter, die in die Zellen des Kartoffelkrautes eindringen und sich daselbst entwickeln. Die dann gereiften Sporen fallen aus und gelangen, durch die nasse Witterung — wie in diesem Jahre — begünstigt, in den Erdboden und theilen sich der Kartoffelknolle mit, deren Fäulniß sie verursachen. Daher die größere Ausbreitung der Krankheit bei regnerischem Wetter und in feuchtem Boden. Als Hauptmittel zur Verhütung der Weiterverbreitung der Krankheit wird das Abschneiden und gänzliche Verbrennen des infizirten Kartoffelkrautes empfohlen. Doch soll dieses erst gegen Ende der Vegetationszeit geschehen. Die nur theilweise von der Fäule ergriffenen Kartoffeln sind, nachdem man sie mit kaltem Wasser ausgewaschen, wenn sie noch Stärkemehl enthalten, verwendbar und genießbar. Der Genuß der von der Fäule ganz oder zum größten Theile zerstörten Kartoffeln ist dagegen der Gesundheit absolut nachtheilig.

Gesetz über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung.

Vom 27. Juli 1880.

(Schluß)

Sechster Titel.

Polizeiverordnungsrecht.

§ 72. Soweit die Gesetze ausdrücklich auf den Erlaß besonderer polizeilicher Vorschriften (Verordnungen, Anordnungen, Reglements 2c.) durch die Zentralbehörden verweisen, sind die Minister befugt, innerhalb ihres Ressorts dergleichen Vorschriften für den ganzen Umfang der Monarchie oder für einzelne Theile derselben zu erlassen und gegen die Nichtbefolgung dieser Vorschriften Geldstrafen bis zum Betrage von Einhundert Mark anzudrohen.

Die gleiche Befugniß steht zu:

1) dem Minister der öffentlichen Arbeiten in Betreff der Uebertretungen der Vorschriften der Eisenbahnpolizei-Reglements;

2) dem Minister für Handel und Gewerbe in Betreff der zur Regelung der Strom-, Schifffahrts- und Hafenpolizei zu erlassenden Vorschriften, sofern dieselben sich über das Gebiet einer einzelnen Provinz hinaus erstrecken sollen.

Zum Erlasse der im § 367 Nr. 5 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich gedachten Verordnungen sind auch die zuständigen Minister befugt.

§ 73. Der Ober-Präsident ist befugt, gemäß §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-Samml. S. 265) beziehungsweise der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1867 (Gesetz-Samml. S. 1529) und des Lauenburgischen Gesetzes vom 7. Januar 1870 (Offizielles Wochenblatt S. 13) für mehrere Kreise, sofern dieselben verschiedenen Regierungsbezirken angehören, für mehr als einen Regierungsbezirk oder für den Umfang der ganzen Provinz giltige Polizeivorschriften zu erlassen und gegen die Nichtbefolgung derselben Geldstrafen bis zum Betrage von sechszig Mark anzudrohen.

Die gleiche Befugniß steht dem Regierungs-Präsidenten für mehrere Kreise oder für den Umfang des ganzen Regierungsbezirks zu.

Die Befugniß der Regierung zum Erlasse von Polizeivorschriften wird aufgehoben.

§ 74. Die Befugniß, Polizeivorschriften über Gegenstände der Strom-, Schifffahrts- und Hafenpolizei zu erlassen, steht, vorbehaltlich der Bestimmungen des § 72 Absatz 2 Nr. 2, ausschließlich dem Regierungs-Präsidenten und, wenn die Vorschriften sich auf mehr als einen Regierungsbezirk oder auf die ganze Provinz erstrecken sollen, dem Ober-Präsidenten, soweit aber mit der Verwaltung dieser Zweige der Polizei besondere, unmittelbar von dem Minister für Handel und Gewerbe ressortirende Behörden beauftragt sind, den Letzteren zu. Die Befugniß des Regierungs-Präsidenten erstreckt sich auch auf den Erlaß solcher Polizeivorschriften für einzelne Kreise oder Theile derselben.

Für Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnungen können Geldstrafen bis zu sechszig Mark angedroht werden.

Bei den Vorschriften des Gesetzes vom 9. Mai 1853, betreffend die Erleichterung des Lootsenzwanges in den Häfen und Binnengewässern der Provinzen Pommern und Preußen (Gesetz-Sammlung S. 216), behält es mit der Maßgabe sein Bewenden, daß an die Stelle der Bezirksregierung der Regierungs-Präsident tritt.

§ 75. Die gemäß §§ 73, 74 von dem Ober-Präsidenten zu erlassenden Polizeivorschriften bedürfen der Zustimmung des Provinzialrathes, die von dem Regierungs-Präsidenten zu erlassenden Polizeivorschriften der Zustimmung des Bezirksrathes. In Fällen, welche keinen Aufschub zulassen, ist der Ober-Präsident, sowie der Regierungs-Präsident befugt, die Polizeivorschrift vor Einholung der Zustimmung des Provinzialrathes beziehungsweise des Bezirksrathes zu erlassen. Wird diese Zustimmung nicht innerhalb drei Monaten nach dem Tage der Publikation der Polizeivorschrift ertheilt, so hat der Ober-Präsident beziehungsweise der Regierungs-Präsident die Vorschrift außer Kraft zu setzen.

§ 76. Polizeivorschriften der in den §§ 72, 73 und 74 bezeichneten Art sind unter der Bezeichnung „Polizeiverordnung" und unter Bezugnahme auf die Bestimmuugen des § 72 beziehungsweise der §§ 73 oder 74, sowie in den Fällen des § 73 auf die in demselben angezogenen gesetzlichen Bestimmungen durch die Amtsblätter derjenigen Bezirke bekannt zu machen, in welchen dieselben Geltung erlangen sollen.

§ 77. Ist in einer gemäß § 76 verkündeten Polizeiverordnung der Zeitpunkt bestimmt, mit welchem dieselbe in Kraft treten soll, so ist der Anfang ihrer Wirksamkeit nach dieser Bestimmung zu beurtheilen, enthält aber die verkündete Polizeiverordnung eine solche Zeitbestimmung nicht, so beginnt die Wirksamkeit derselben mit dem achten Tage nach dem Ablaufe desjenigen Tages an welchem das betreffende Stück des Amtsblattes, welches die Polizeiverordnung verkündet, ausgegeben worden ist.

§ 78. Der Landrath ist befugt, unter Zustimmung des Kreisausschusses nach Maßgabe der Vorschriften des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 beziehungsweise der Verordnung vom 20. September 1867 und des Lauenburgischen Gesetzes vom 7. Januar 1870 für mehrere Ortspolizeibezirke oder für den ganzen Umfang des

Kreises gültige Polizeivorschriften zu erlassen und gegen die Nichtbefolgung derselben Geldstrafen bis zum Betrage von Dreißig Mark anzudrohen.

§ 79. Ortspolizeiliche Vorschriften (§§ 5 ff. des Gesetzes vom 11. März 1850 beziehungsweise der Verordnung vom 20. September 1867 und des Lauenburgischen Gesetzes vom 7. Januar 1870), soweit sie nicht zum Gebiete der Sicherheitspolizei gehören, bedürfen in Städten der Zustimmung des Gemeindevorstandes. Versagt der Gemeindevorstand die Zustimmung, so kann dieselbe auf Antrag der Behörde durch Beschluß des Bezirksrathes ergänzt werden.

In Fällen, welche keinen Aufschub zulassen, ist die Ortspolizeibehörde befugt, die Polizeivorschrift vor Einholung der Zustimmung des Gemeindevorstandes zu erlassen. Wird diese Zustimmung nicht innerhalb vier Wochen nach dem Tage der Publikation der Polizeivorschrift ertheilt, so hat die Behörde die Vorschrift außer Kraft zu setzen.

§ 80. In Stadtkreisen ist die Ortspolizeibehörde befugt, gegen die Nichtbefolgung der von ihr erlassenen polizeilichen Vorschriften Geldstrafen bis zum Betrage von Dreißig Mark anzudrohen. Im Uebrigen steht die Ertheilung der Genehmigung zum Erlasse ortspolizeilicher Vorschriften mit einer Strafandrohung bis zum Betrage von Dreißig Mark gemäß § 5 der im § 73 angezogenen Gesetze dem Regierungs-Präsidenten zu.

Ingleichen hat der Regierungs-Präsident über die Art der Verkündigung orts- und kreispolizeilicher Vorschriften, sowie über die Form, von deren Beobachtung die Gültigkeit derselben abhängt, zu bestimmen.

§ 81. Die Befugniß, orts- oder kreispolizeiliche Vorschriften außer Kraft zu setzen, steht dem Regierungs-Präsidenten zu. Mit Ausnahme von Fällen, welche keinen Aufschub zulassen, darf diese Befugniß nur unter Zustimmung des Bezirksrathes ausgeübt werden.

Bei der Befugniß des Ministers des Innern, jede orts-, kreis-, bezirks- oder provinzial-) polizeiliche Vorschrift, soweit Gesetze nicht entgegenstehen, außer Kraft zu setzen (§ 16 des Gesetzes vom 11. März 1850, § 14 der Verordnung vom 20. September 1867 beziehungsweise des Lauenburgischen Gesetzes vom 7. Januar 1870), behält es mit der Maßgabe sein Bewenden, daß diese Befugniß hinsichtlich der Strom-, Schifffahrts- und Hafenpolizeivorschriften (§ 74) auf den Minister für Handel und Gewerbe übergeht.

Siebenter Titel.

Uebergangs- und Schlußbestimmungen.

§ 82. Die Stellvertretung des Regierungs-Präsidenten bei der Regierung kann den gegenwärtig mit derselben betrauten Ober-Regierungs-Räten für die Dauer ihres Amtes belassen werden.

§ 83. Beamte, welche bei der auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes eintretenden Umbildung der Verwaltungsbehörden nicht verwendet werden, bleiben während eines Zeitraums von fünf Jahren zur Verfügung der zuständigen Minister und werden auf einem besonderen Etat geführt.

Diejenigen, welche während des fünfjährigen Zeitraums eine etatsmäßige Anstellung nicht erhalten, treten nach Ablauf desselben in den Ruhestand.

§ 84. Die zur Verfügung der Minister verbleibenden Beamten haben sich nach der Anordnung derselben der zeitweiligen Wahrnehmung solcher Aemter zu unterziehen, zu deren dauernden Uebernahme sie verpflichtet sein würden.

Erfolgt die Beschäftigung außerhalb des Ortes ihrer letzten Anstellung, so erhalten dieselben die gesetzmäßigen Reisekosten und Tagegelder.

§ 85. Die zur Verfügung der Minister verbleibenden Beamten erhalten während des im § 83 bezeichneten fünfjährigen Zeitraumes, auch wenn sie während desselben dienstunfähig werden, unverkürzt ihr bisheriges Diensteinkommen und den Wohnungsgeldzuschuß in dem bisherigen Betrage.

Als Verkürzung im Einkommen ist es nicht anzusehen, wenn die Gelegenheit zur Verwaltung von Nebenämtern entzogen wird oder die Beziehung der für die Dienstunkosten besonders ausgesetzten Einnahmen mit diesen Unkosten selbst wegfällt.

An Stelle einer etatsmäßig gewährten freien Dienstwohnung tritt eine Miethsentschädigung nach der Servisklasse des Ortes der letzten Anstellung.

§ 86. Die nach Ablauf des fünfjährigen Zeitraumes gemäß § 83 Absatz 2 in den Ruhestand tretenden Beamten erhalten eine Pension nach den Vorschriften des Gesetzes vom 27. März 1872 (Ges.-Samml. S. 268) beziehungsweise des § 6 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 (Ges.-Samml. S. 209), jedoch mit der Maßgabe, daß die Pension ohne Rücksicht auf die Dauer der Dienstzeit auf 8/8 des Diensteinkommens zu bemessen ist.

§ 87. Den Verwaltungsbeamten, welche zu den im § 2 des Gesetzes vom 27. März 18 (Gesetz-Samml. S. 268) bezeichneten Beamten gehören, kann ein Wartegeld bis auf Höhe des in dem genannten Gesetze bestimmten Pensionsbetrages gewährt werden.

§ 88. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. April 1881 in Kraft, vorbehaltlich der Bestimmungen des § 89.

Auf die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes bereits anhängig gemachten Sachen finden in Beziehung auf die Zuständigkeit der Behörden, das Verfahren und die Zulässigkeit der Rechtsmittel die Bestimmungen der früheren Gesetze jedoch mit den im zweiten Titel des gegenwärtigen Gesetzes bezeichneten Abänderungen Anwendung.

§ 89. In den Provinzen Posen, Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau, Westfalen und der Rheinprovinz tritt das gegenwärtige Gesetz erst in Kraft, je nachdem für dieselben auf Grund besonderer Gesetze neue Kreis- und Provinzialordnungen erlassen sein werden. Der betreffende Zeitpunkt wird für jede Provinz durch königliche Verordnung bekannt gemacht.

Die Bestimmungen des § 5 und des § 22 Absatz 1 treten jedoch auch in diesen Provinzen mit dem im § 88 Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt in Kraft.

Inwieweit die Bestimmungen der §§ 63 und 64 auf die selbständigen Städte in der Provinz Hannover Anwendung finden, bleibt der Kreisordnung für diese Provinz vorbehalten.

§ 90. In jeder Provinz ist noch vor dem Zeitpunkte des Inkrafttretens dieses Gesetzes zur Bildung des Provinzialraths und der Bezirksräthe in Gemäßheit der Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes zu schreiten.

Die Wahlen zum Provinzialrathe sind vor den Wahlen zu den Bezirksräthen zu vollziehen.

§ 91. Mit dem Tage des Inkrafttretens des gegenwärtigen Gesetzes werden der fünfte Abschnitt des zweiten Titels, sowie die §§ 2 Absatz 2 und 126 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 (Gesetz-Samml. S. 335) und die Titel I. bis IV., sowie die §§ 168, 169, 170 Nr. 2, 4 und 5 und der § 174 des Gesetzes vom 26. Juli 1876, betreffend die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichtsbehörden 2c. (Gesetz-Samml. S. 297), aufgehoben.

Ingleichen treten mit dem gedachten Zeitpunkte alle mit den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes in Widerspruch stehenden Bestimmungen außer Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Bad Gastein, den 26. Juli 1880.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. zu Stolberg. Hofmann. Gr. zu Eulenburg. Bitter.
v. Puttkamer. Lus. Friedberg.

Aus dem Gerichtssaal.

R. G. E. **Berlin,** 28. August. Bei der Anfechtung der Eintragung eines Eigenthumsüberganges im Grundbuche und deren Folgen bleiben nach § 9 des Eigenthumserwerbs-Gesetzes vom 5. Mai 1872 die in der Zwischenzeit (zwischen der Eintragung und der Anfechtung) von dritten Personen gegen Entgelt und im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs erworbenen Rechte in Kraft. In Bezug auf diese Vorschrift hat das Reichsgericht II. (Hülfssenat), im Gegensatz zu dem ehemaligen Appellationsgericht zu Posen, durch Erkenntniß vom 8. Juli 1880 ausgesprochen: Die gedachte Bestimmung ist nicht nur auf Hypotheken, welche freiwillig (vertragsmäßig) bestellt sind, sondern auch auf sogenannte Exekutionshypotheken zu beziehen. Wird also für den Besitzer einer rechtskräftigen Forderung zur Sicherung dieser Forderung im Wege der Exekution eine Hypothek eingetragen, so bleibt diese Hypothek in Kraft, auch wenn der Eigenthumstitel das Exequendus an dem betr. Grundstück sodann mit Erfolg angefochten wird. „Der Appellationsrichter will die Vorschrift des § 9 des Eigenthumsgesetzes auf Hypotheken, welche im Wege der Exekution eingetragen sind, nicht beziehen, weil dieselben nicht freiwillig (vertragsmäßig) bestellt und insbesondere nicht gegen Entgelt erworben seien, auch wenn die ihnen zum Grunde liegende Forderung auf onerosem Titel beruhe. Diese Auffassung erscheint als rechtsirrthümlich. Ein Erwerb gegen Entgeld im Sinne der gedachten Vorschrift ist immer anzunehmen, wenn derselbe durch eine entsprechende Vermögensverminderung in der Person des Erwerbers aufgewogen wird oder nur bezweckt, einen anderen entgeltlichen Erwerb desselben zu sichern. Daß der Erwerb einer Hypothek für eine entgeltliche Forderung als ein Erwerb gegen Entgelt sich darstellt, versteht sich in dem Falle, wenn sie gleichzeitig mit dieser Forderung konstituirt wird, von selbst. Nach dem Vorstehenden liegt aber ein entgeltlicher Erwerb auch in dem nachträglichen Erwerbe einer Hypothek für eine bereits früher gegen Entgelt erworbene Forderung, wenngleich für die Hypothekbestellung eine besondere Gegenleistung nicht gewährt wird. Denn auch in diesem Falle kann von einer bloßen Bereicherung des Erwerbers nicht die Rede sein, weil er durch die nachträglich bestellte Hypothek nur sicherer bekommt, was er schon zu fordern hatte. Was in dieser Beziehung von vertragsmäßig bestellten Hypotheken gilt, muß nicht minder von Exekutionshypotheken gelten. Denn auch diese sollen dem Gläubiger nur verschaffen, was er ohnehin beanspruchen konnte. Der letztere wird daher durch dieselben, wenn die gesicherte Forderung selbst ein gegen Entgelt erworbenes Recht bildet, nicht bereichert."

Berlin. [Ein berufsmäßiger und dennoch bescheidener Dieb] ist der 1838 geborene frühere Arbeiter Theodor Wilhelm Bayer. Von der Menge seiner wegen Diebstahls erlittenen Vorstrafen mußte er zwar deren allein acht im Zuchthause verbüßen; andererseits spricht es aber für die Genügsamkeit des unverbesserlichen Diebes, daß die längste Strafe die Dauer von einem Jahr und drei Monaten nicht überschritt. Hiernach hatte es sich unzweifelhaft stets um ganz geringfügige Objekte gehandelt. Die wegen so geringer Vortheile erlittenen harten Strafen haben gleichwohl den Taugenichts nicht gewitzigt; Bayer, welcher Mitte Juni d. J. aus dem Zuchthause entlassen wurde, begann sofort wieder seine frühere Beschäftigung — die des Stehlens — mit ungeschwächten Kräften aufzunehmen. Seiner durch viele Uebung erlangten Geschicklichkeit hatte er es unzweifelhaft zu danken, daß er am 20. Juni d. J. von einem Wagen der Bötzow'schen Brauerei unbemerkt eine achtel Tonne bairisch Bier entwenden konnte, während das Fuhrwerk zur Mittagszeit die verkehrsreiche Alexanderstraße passirte. Nun ist aber bekanntlich die Verwerthung der Beute nicht weniger gefährlich, als das Stehlen selbst, wovon sich Bayer bald überzeugen mußte. Er bot seinen Raub einem Schankwirth an, welcher indessen so erhebliche Zweifel in den rechtmäßigen Erwerb des Bieres setzte, daß er der Polizei von dem Bedenken Mittheilung machte. Diese niemals leichtgläubige Behörde theilte im vorliegenden Falle die Ansichten des gewissenhaften Restaurateurs und beschaffte bald so viel Beweismaterial, daß der Verdächtige abermals wegen Diebstahls unter Anklage gestellt werden konnte. Diese Wendung der Sache war Bayer wohl aus dem Grunde sehr unangenehm, weil er über die schweren Folgen seiner Handlung nicht im Zweifel sein konnte. Wohl nur deshalb trat er daher dieser Tage in der Audienz vor der 2 Strafkammer des Landgerichts I. mit der Behauptung auf, daß es ihm bei Begehung des Diebstahls nach 48stündigem Fasten nur um Stillung seines Hungers zu thun gewesen sei, weshalb nur eine Entwendung von Eßwaaren in geringer Menge vorliege. — Vors.: Wie kam es aber, daß Sie Bier stahlen, womit sich wohl kaum der Hunger stillen läßt? — Angekl.: „Na, warum soll nich' 'ne Bierneeje det Nämliche duhn, wat bei den Hungerdoktor in Amerika det reene Wasser zu weje gebracht hat, der 40 Dage lang seinen Leib keen Häppsken Wurscht oder Schrippe anbieten dhat. — Vors.: Sie scheinen im Untersuchungsarrest die Fühlung mit der Außenwelt nicht verloren zu haben. Ihrer Angabe nach wäre es Ihnen aber nur um ein Experiment zu thun gewesen, welcher Umstand jedoch die Anwendung der von Ihnen erwähnten milden Strafbestimmungen ausschließt. Wenn Ihnen übrigens im Ernste nur daran gelegen hätte, Ihren Körper möglichst lange nur durch Flüssigkeiten zu erhalten, so ist es im höchsten Grade auffällig, daß Sie sich hierzu nicht auch des Wassers bedienten, welches Ihnen doch überall und zu jeder Zeit zu Gebote stand. — Angekl.: Ja, det is et man eben, Herr Jerichtshof, seit die Ungesundigkeit von's Leitungswasser kann ick keenen Droppen in's Leib bringen, weil ick immer jlooben duhe, ick schlucke 'nen Ickley oder 'ne Padde mit runn. Vors.: Es ist durchaus nicht wahrscheinlich, daß Sie eine so verwöhnte Zunge haben; aber auch in einem solchen Falle würde die Entwendung von Bier stets als Diebstahl angesehen werden müssen, so lange Wasser zu beliebiger Verfügung steht. — Angekl.: Konnte ick denn aber wissen, det Bier in's Faß war, wo man doch allens rinnstechen kann? Vors.: Richtig ist es allerdings, daß in Fässern auch trockene Gegenstände transportirt werden. Derartige Gebinde sind aber in der Regel so leicht hergestellt, daß eine Verwechselung mit solchen, welche zur Aufbewahrung von Flüssigkeiten dienen, nicht leicht möglich ist. — Angekl.: Stimmt schon aus den eenfachen Jrund nich, weil Heringe, saure Jurken un Pökelfleisch nich zu Flüssigkeiten zu rechnen sinn. Vors.: Was vermutheten Sie denn eigentlich in dem Fasse? — Angekl.: Na — ick dachte so, —, ick jloobte —, et möchten Eier drinne sind. Vors.: Solche lächerlichen Ausreden sollten Sie lieber unterlassen. Auf den hier üblichen Bierwagen pflegt man keine Eier zu transportiren, was Ihnen als geborenem Berliner unzweifelhaft bekannt ist. — Angekl.: Det zieht nich. — ich will zehn Zeijen stellen, det se uf 'nen Bierwagen schon mal zwee Kälber jepackt hatten, die ooch nich jrade flüssig sind. -- Vors.: Wenn Sie nun aber in dem Fasse Eier vermutheten, warum boten Sie den Inhalt als Bier aus? — Angekl.: Det war janz natierlich; wie ick det Jebinde runlangen duhe, da plumpert et drinne, wat bei Eier nich vorkommt. Un weil ick nu immer Malhör habe da wollt ick't denn verkoofen, weil ick vor Bier nich bin. — Vors.: Vorhin erwähnten Sie daß Ihnen das Wasser zuwider sei, und nun behaupten Sie dasselbe vom Bier. Hiernach gewinnt es den Anschein, als wäre nur der Wein geeignet, Ihren Durst zu stillen. — Angekl.: Det soll nu nich so schroff hingestellt sind; ne jute Märzweiße mit'n Froßen werde ick mir zu jede Zeit runnekeln. — Nach diesem Ergebniß erachtete der Staatsanwalt, wie die „Gerichtsztg." berichtet, die Anklage in vollem Umfange für erwiesen; die widersprechenden Angaben könnten dahingestellt bleiben. da, wenn es ihm wirklich nur um Stillung seines Hungers zu thun gewesen sei, auch ein mit Eiern gefülltes Faß von der Größe des gestohlenen ein viel zu bedeutendes Quantum gewesen wäre. Bei Abmessung der Strafe sei die stete Rückfälligkeit des Angeklagten in Erwägung zu ziehen, unter welcher Berücksichtigung eine fünfjährige Zuchthausstrafe der Sachlage angemessen erscheine. Der Angeklagte begleitete diesen Antrag mit den Worten: „Au, Backe; vor sonn Fäßken fünf Jahre, det is riesig bitter!" Der Gerichtshof erkannte nach längerer Berathung auf drei Jahre Zuchthaus und die entsprechenden Ehrenstrafen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Ein Tunnel durch den Montblanc.** Mit Rücksicht darauf, daß der Tag der Eröffnung der Gotthardbahn immer näher rückt, wird in französischen und italienischen Kreisen die Frage: ob Simplon, ob Montblanc? sehr lebhaft ventilirt. Senator Chardon hat kürzlich eine Schrift veröffentlicht, in welcher er die Vortheile darzulegen versucht, welche die Durchbohrung des Montblanc vor jener des Simplon haben müßte und zwar vom politischen und vom wissenschaftlichen Standpunkt aus; vom ersteren, da die Montblanc-Linie Frankreich unmittelbar mit Italien verbinden würde, während die Simplon-Linie das schweizerische Territorium in einer Länge von 210 Kilometern durchfahren müßte; vom wissenschaftlichen jedoch: 1. wegen der Entfernung, welche bei der Montblanc-Linie von Calais nach Mailand 1161 oder von Calais nach Piacenza 1193 Kilometer betragen würde, während die Simplon-Linie von Calais nach Mailand zwar nur 1148, über Gozzano 1161, nach Piacenza aber, diesem eigentlichen Mittelpunkte des italienischen Orientverkehrs, 1217 Kilometer aufzuweisen hätte; 2. wegen des Gefälles, weil man bei der Montblanc-Linie von französischer Seite ein Gefälle von 0,012 zu bewilligen hätte, auf italienischer Seite aber nur dem sanften Abfallen des Thales zu folgen brauchte, während die Simplon-Linie unterhalb des Tunnels ein Gefälle von 23.7 Tausendstel und von 0.025 im Jura erfordern würde; 3. wegen der Auslagen, da die Simplon-Linie einschließlich der Verzweigung nach Arona mehr als 130 Mill. Frcs. erheischen, während die Montblanc-Linie einschließlich des Zweiges Santhia nur 80 Mill. kosten würde; 4. wegen der leichteren Ausführung; die Durchbohrung des Simplons sei schwer ausführbar, da die beim Baue des Gotthard-Tunnels gemachten Erfahrungen es ganz unzweifelhaft erscheinen lassen, daß man im Simplon-Tunnel, in Folge seiner niedrigen Lage, eine Temperatur von 47 Grad Celsius finden würde, ein Umstand, welcher bei der überdies dunstschwangeren Atmosphäre des Tunnels die Möglichkeit eines Verweilens darin ganz und gar ausschließen würde. Der Montblanc würde hingegen ebenso leicht zu durchbohren sein wie der Frejus und viel leichter als der Gotthard, da der Luftschaft bei Entreves im dreizehnten Kilometer den Gasen und Dünsten eine Esse sein wird, Durchsickerungen aber nach den vom Professor Baretti gemachten geologischen Studien nicht zu befürchten sind.

** **Ueber das Verfahren bei Auflegung von Staatsanleihen** wird offiziöserseits die folgende Auskunft gegeben: „Es ist nicht richtig, daß die preußische Finanzverwaltung sich vor dem Jahre 1871 ausschließlich der Seehandlung und der preußischen Bank, später aber der Finanzkonsortien zur Unterbringung ihrer Anleihen bedient hätte. Beide Begebungsarten sind in den bezeichneten Zeitabschnitten neben einander in Anwendung gekommen. So sind die Anleihen, welche auf Grund der Gesetze vom 9. März 1867 und vom 17. Februar (6. März) 1868 im Jahre 1868 im Betrage von 24 und 25 Mill. Thalern kreirt wurden, an Finanzkonsortien begeben, und insbesondere hat das Haus S. Bleichröder bereits im Jahre 1859 für sich und andere berliner Häuser von den damals zur öffentlichen Auflage gelangten 40 Mill. Thaler 5 Mill. fest, d. h. ohne einer Kapitalsreduktion in Folge etwaiger Ueberzeichnung ausgesetzt zu sein, vorweg übernommen. Andererseits sind wiederum seit 1871 Posten in Beträgen von vielen Millionen durch die Seehandlung an der Börse oder sonst direkt plazirt worden. Außer diesen beiden Begebungsarten ist noch die öffentliche Subskription in Anwendung gebracht worden, welche Begebungsart zuletzt im Jahre 1870 bei der Kriegsanleihe des norddeutschen Bundes eingeschlagen wurde. Im laufenden Jahre sind erhebliche Beträge, welche den Staatsschulden angehören, ohne weitere Vermittlung an der Börse und sonst direkt placirt worden. Die Frage, welches System der Anleihebegebung das empfehlenswertheste sei, läßt sich nicht generell, sondern nur nach der Beschaffenheit der Fälle entscheiden. Die politische und wirthschaftliche Lage zur Zeit der beabsichtigten Anleihebegebung, die Höhe des zu emittirenden Kapitals, der Verwendungszweck, der Geldstand der Börse und des Marktes überhaupt üben auf die Wahl der Begebungsart einen bestimmenden Einfluß. Die preußische Finanzverwaltung hat sich daher stets gegen die ihr wiederholt zugemuthete Annahme eines doktrinären Standpunktes in dieser Frage ablehnend verhalten und sich in jedem Falle auf den Boden der gegebenen Verhältnisse gestellt, um zu entscheiden, wie am besten der zu emittirende Betrag in voller Höhe zu einem dem Coursstande anderer Anleihen entsprechenden Preise unterzubringen sei. Die preuß. Finanzverwaltung hat namentlich in den Zeiten patriotischer Erregung — 1848, 1850, 1859, 1870 — den Weg der öffentlichen Subskription gewählt, dagegen zu Zeiten, wo der offene Markt genügende Aufnahmefähigkeit für sichere Anlagepapiere zeigte, den Weg des freihändigen Verkaufs und endlich unter Verhältnissen, wo der Markt für das gebotene Material erst aufnahmefähig gemacht werden mußte, hat sich die preußische Finanzverwaltung der Mitwirkung der unter der Führung der Seehandlung vereinigten großen Bankhäuser und ihrer Klientelen bedient. Auch in den letztgenannten Fällen hat man mit den Uebernahmehäusern nicht direkt kontrahirt, sondern durch Vermittelung der Seehandlung, welche vorzugsweise geeignet scheint, die Preisfrage nach der jeweiligen Lage des Geldmarktes zu beurtheilen. Demnächst erfolgte unter Führung der Seehandlung das Placement der Anleihe zu einem mit der Staatsregierung vereinbarten Subskriptionscours. Die finanzielle Selbstständigkeit des Staats steht so fest wie zu irgend einer Zeit. Es ist eine irrthümliche Annahme, daß dem Gewinn, welchen die Bankhäuser bei Konsortialabschlüssen machen, ein Schaden des Staats gegenüberstehe. Die Differenz zwischen dem Cours gleichwerthiger Papiere und dem Uebernahmekours bildet vielmehr das Aequivalent für das mit der Uebernahme verbundene Risiko, welches von dem Staat auf die Uebernehmer übergeht, sowie für die mit der Unterbringung der Papiere verbundene umfangreiche Arbeit. Wenn eine freihändige Begebung, welche immer die Regel bildet, nicht möglich ist, so handelt es sich nur noch um die Wahl zwischen der Begebung an ein Konsortium und der öffentlichen Subskription. Der letztere Weg würde u. A. dann eintreten müssen, wenn der Emissionscours so niedrig normirt werden muß, daß das Vortheilhafte der Offerte auch ohne Bankhausempfehlung und Zeitungsreklame in die Augen springt. Die preußische Finanzverwaltung kann auf die Ergebnisse ihrer bisherigen Finanzoperationen mit Befriedigung zurücksehen. Es liegt kein Anlaß vor, eine andere Bahn zu beschreiten, als die der freien Wahl nach gegebenen Umständen."

Vermischtes.

* **Berlin,** 27. August. 12,500 Franks Belohnung. Großer Diamanten- und Juwelendiebstahl in England. Dem Grafen d'Eldon zu Encomke House, Wareham bei Dorchester in England, ist, wie die Mittheilungen an die hiesigen Kriminalbehörden ergehen, ein bedeutender Diebstahl an Juwelen zugefügt worden Es sind von den Dieben u. A. ein Halsband von Diamanten, zwei Armbänder nebst Broschen in Diamanten, Brosche in Diamanten und Rubinen (Octogone), eine viereckige Brosche in Diamanten, ein kleines Miniaturportrait einschließend, eine goldene Brosche, umgeben von Saphiren, ein kostbares Diadem in Brillanten, drei kleine Agraffen mit Diamanten, ein aus Silber und Gold bestehendes Flacon mit kostbaren Steinen besetzt u. s. w. u. s. w. gestohlen worden. Auf die Habhaftwerdung der Diebe resp. Herbeischaffung des gestohlenen Gutes ist obige Belohnung von 12,500 Frks. gesetzt, welche der Chef der Polizei, Graf de Dorset zu Dorchester, auszahlt. — Der Diebstahl selbst ist erst am 24. d. M. ausgeführt und es wird vermuthet, daß die Diebe ihren Weg nach Paris oder Berlin genommen haben.

* **Biel,** 27. August. [Ueber die Hebung des „Neptun"], berichtet ein Korrespondent Folgendes: Wie ein Lauffeuer verbreitete sich gestern in aller Frühe die Kunde, daß der auf dem Bielersee ver-

unglückte Dampfer „Neptun“ gehoben sei. Gleich nach der ersten Kunde begann eine Völkerwanderung gegen Tüscherz zu. Ich kam noch gerade recht, die Ueberladung und Einsargung der Leichen vom „Neptun“ auf eine angelegte Barke mit anzusehen. Der Verwesungsprozeß war bei den meisten schon sehr vorgeschritten. Ein Theil der Verunglückten befand sich in der Kajüte, der andere war auf Deck und hielt sich krampfhaft am Geländer desselben; vier Leichen sind noch nicht aufgefunden; die aufgefundenen wurden noch gleichen Tages, Abends 5½ Uhr, unter massenhafter Betheiligung der Bevölkerung in Biel beigesetzt. Der „Neptun“ liegt zwischen Tüscherz und Bingreis am Ufer. Sonderbarer Weise ist das Schiff verhältnißmäßig nur wenig beschädigt. Die Hebung wurde mittels einer im Etablissement Chapius und Co. in Nidan (bei Biel) eigens angefertigten Riesenzange von 30 Ztr. Gewicht unter der Leitung des Herrn Ingenieur Hafner bewerkstelligt. Der Hebungsapparat war in einem starken Gerüst befestigt, das auf zwei großen Brücken ruhte. Die Hebung des Schiffes aus einer Tiefe von 250 Fuß ist nach kompetentem Urtheil ein Meisterstück zu nennen. Nach den vermißten 4 Leichen werden die Nachforschungen fortgesetzt. Die Uhren der aufgefundenen Verunglückten zeigten alle auf 7 Uhr 40 Minuten. Die Katastrophe muß also am 25. Juli um diese Zeit stattgefunden haben. Der „Neptun“ lag genau 4 Wochen lang im Seegrund.

* **Aus Heidelberg,** 26. August wird geschrieben: Der Verlust unserer Jornandes Handschrift bei dem Brande in der Mommsen-schen Villa ist dadurch weniger schmerzlich für die Wissenschaft, daß dieselbe von dem berühmten Gelehrten für den in nächster Zeit erscheinenden Band der Monumenta Germaniae vollständig benützt und ihr Text daher von gewiß autoritativer Seite sichergestellt ist. Es sind außerdem der Bibliothek von tüchtigen Gelehrten, wie man hört, früher gefertigte genaue Kollationen der Handschrift angeboten worden. Wie wir vernehmen, hat übrigens das Mißgeschick die gute Folge gehabt, daß in dem Gebäude der Heidelberger Bibliothek ein feuersicherer gewölbter Raum für die Aufbewahrung der kostbaren Handschriften erstellt wird.

* **Ueber den Tod des beim Mannöver erschossenen Freiherrn Adam von Beust** ist aus dem Kaukasus die folgende erschütternde Nachricht nach Karlsruhe eingelaufen, welche in den betheiligten Kreisen schmerzliche Theilnahme erregt hat. Am Morgen des 21./9. d. Mts. um halb acht Uhr waren die 1. und 2. Kompagnie des kaiserlich russischen Eriwanskischen Grenadier-Regiments No. 13 zur Gefechtsübung bei Manglis ausmarschirt. Als diese Kompagnien, welche gegen einander manövrirten, zu feuern begonnen hatten, stürzte plötzlich Oberlieutenant Frhr. Adam v. Beust von der 1. Kompagnie tödtlich verwundet nieder und verschied nach kurzem Leiden. Der Gefechtsübung wohnten der Oberst-Regiments-Kommandeur und die Bataillons-Kommandeure an. Die sofort eingeleitete Untersuchung ergab, daß der Gefreite Duschin der 2. Kompagnie durch einen noch nicht aufgeklärten Umstand mit scharfgeladener Patrone geschossen und den Frhrn. v. Beust mit diesem Schuß getroffen hatte. Die weitere Untersuchung, welche im Gang ist, muß wohl Aufklärung in das verhängnißvolle Vorkommniß bringen und man muß mit aller Bestimmtheit erwarten, daß die Schuldigen dem schrecklichen Ereigniß entsprechend bestraft werden. Frhr. Adam v. Beust war der einzige noch am Leben gewesene Bruder der Gemahlin des Prinzen Karl von Baden; er diente während des Feldzugs 1870/71 im 2. badischen Dragoner-Regiment No. 21 und trat aus demselben im Jahre 1877 in das oben genannte kaiserlich russische Regiment über, in welchem er mit Auszeichnung den russisch türkischen Krieg im Kaukasus mitgemacht hat.

* **Thun.** [Ueber das tragische Ende des Prof. Dr. Held] berichtet der „Tägliche Anzeiger“ folgendes Nähere: Vier Personen, Fräulein Emma Voigt aus Rotterdam, eine etwa zwanzigjährige Dame, Herr Professor Held als Berlin, Hr. Dustmann, Sohn des Prof. Dustmann in Wien und Fräulein Johanna Schmidlin, Tochter des Herrn Direktor Schmidlin im Hotel Bellevue, bestiegen in Hofstetten eine Gondel und fuhren die Aare hinauf, zuerst am rechten, dann am linken Ufer. Den Ufermauern der Schadau entlang suchten sie bei der sogenannten Schadau-Ecke vorbei in den See einzufahren. Es ist dies bekanntlich eine gefährliche Stelle, namentlich bei hohem Wasserstande und bei offenen Schleusen. Die reißende Strömung riß das kleine und wohl zu schwer beladene Fahrzeug um und alle vier Personen stürzten in den Strom. Von Scherzligen aus eilten auf das Hülfegeschrei zwei Schifferinnen, Jgfr. Furrer und ihre Schwester, mit Schiffen zu Hilfe, und ihren muthigen Anstrengungen gelang es, zuerst Herrn Dustmann und dann mit seinem Beistande auch das bereits besinnungslose Fräulein Schmidlin zu retten. Als sie ihre Hilfe auch den anderen Personen zuwenden wollten, waren dieselben verschwunden und sind seither noch nicht wieder aufgefunden worden; obwohl man baldigst die Schleusen schloß, muß es doch schon zu spät gewesen sein.

* **Luzern,** 27. August. [Gewitter und Wolkenbruch.] Um die vierte Nachmittagsstunde hat gestern ein Gewitter in der Umgebung von Luzern den Tag in Nacht verwandelt, so daß nach 4 Uhr schon in vielen Magazinen und Schreibstuben die Lichter angezündet wurden. Der wolkenbruchartige Regen hat an einzelnen Orten Wege und Straßen stark beschädigt, im Habsburgeramte litten die Kulturen durch beträchtlichen Hagelschlag. Beinahe alle Gegenden unseres Kantons litten im Laufe dieses Sommers durch heftige Gewitter und der Schaden, der durch Hagelschlag verursacht wurde, wird in früheren Jahren selten die Größe erreicht haben, die er jetzt schon aufweist. (N. Z. Z.)

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

△ **Ein gutes Wort zur guten Stunde.** Mit dieser Devise möchten wir ein Schriftchen bezeichnen, welches unter dem Titel: „Allerdeutschentag. Ein Protest am Vorabend der Sedanfeier“ soeben im Verlage von Heege u. Güntzel in Reichenbach i. Schl. erschienen ist. Der Verfasser, Prof. Dr. Weck, ein Mann, welcher aus seiner früheren amtlichen Thätigkeit in Rawitsch her wohl vielen unserer Leser in guter Erinnerung sein wird, wendet sich mit seinem Protest gegen diejenigen Bestrebungen, welche die Beseitigung der alljährlichen Feier des Sedantages zum Ziele haben. In warmen, patriotischen Worten tritt der Verfasser für die fernere Feier dieses nationalen Gedenktages ein, indem er die Bedeutung des Festes von drei Gesichtspunkten aus hervorhebt. Zunächst selbstverständlich in seiner Einwirkung auf die Erziehung der Jugend, ferner in seinem Einflusse auf das erwachsene Geschlecht als ein Tag der Ablenkung von materiellem Streben, der Erinnerung an die idealen Güter und der Erweckung und Belebung des Bewußtseins nationaler Zusammengehörigkeit, endlich in seiner Bedeutung für Deutschlands äußere politische Stellung. Wir haben unseren Standpunkt in der hier erörterten Frage bereits in einem Leitartikel dargelegt und möchten nur noch gerade im Hinblick auf die auch bei uns hervorgetretene Gegenströmung das Schriftchen zur Lektüre empfehlen. Wir würden dies allerdings noch lieber thun, wenn der Herr Verfasser nicht bei Erwähnung des von der Berliner Börse gefaßten Beschlusses, die Börse für die Folge am Sedantage nicht mehr zu schließen, über dieses Institut in Ausdrücken abgeurtheilt hätte, welche bei seinem Bildungsstandpunkt mindestens befremdlich erscheinen.

Briefkasten.

A. B. Pinne. Ameisen vertreibt man aus Speisespinden am besten dadurch, daß man eine Schale mit Zucker- oder Honigwasser aufstellt, in welches ein wenig Arsenik, oder statt dessen Pottasche, gemischt ist. Bei Anwendung von Arsenik ist natürlich die erforderliche Vorsicht nöthig; auch müssen während dieser Zeit alle Zuckerkrümel aus dem Spinde sorgfältig entfernt werden, so daß die Ameisen, die sehr die Süßigkeit lieben, nur die obige Lösung vorfinden. — Die Vertilgung von Wanzen ist, wo sie sich einmal eingenistet haben, mit großen Schwierigkeiten verknüpft, und gelingt meistens nur bei Anwendung von Ausdauer und Sorgfalt. Da die Wanze die Dunkelheit liebt, in der Dunkelheit auf „Raub“ ausgeht, und daher während des Tages sich an dunkelen Stellen verkriecht, so muß man zunächst alle etwaigen Ritzen und Spalten, die sich in der Schlafstube oder in der Bettstelle &c. befinden, sorgfältig verkitten (wozu ein Kitt von Roggenmehl, Sand und etwas Wasser zu empfehlen ist); auch achte man vor Allem darauf, daß die obere Borte, welche auf die Tapete des Zimmers geklebt ist, festsitze und sich nicht loslöse, da die Wanzen gerade hier sich gern verkriechen; zum Festkleben benutze man eine dicke Gummilösung. Bilder &c. kann man mit Vortheil an der Wand über dem Bette hängen lassen, da sich an der Rückseite die Wanzen gern sammeln und man sie dort leicht auffinden und tödten kann. Fugen und Leisten an den Bettstellen bestreue man mit Insektenpulver. Hat man so den Wanzen jeden behaglichen Ort, an welchem sie sich verkriechen können, genommen, so gehe man mit der Vertilgung vor, und nehme zuerst alltäglich Morgens eine genaue Revision der Wände, Bettstellen vor, wobei die Matratzen herauszunehmen sind; später genügt dann allwöchentliche Revision. Die Hauptsache hierbei ist, wie überhaupt in dem Kampfe gegen alles Ungeziefer, Reinlichkeit und Sauberkeit in der Wohnung und die unermüdliche Hand der Hausfrau. Wohnt man in einem Hause, welches total „eingewanzt“ ist, so wird man sich, da die Wanzen durch das ganze Haus wandern, auf eine stets drohende Invasion aus den anderen Wohnungen gefaßt machen und daher stets auf der Hut sein müssen.

Verantw. Redakteur J. V. Dr. jur. Paul Hörner in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Eingesandt.

Vor einiger Zeit hörte man vielfach davon sprechen, daß an der großen Schleuse zu Posen einer der Mittelpfeiler beseitigt und dadurch eine erweiterte Durchfahrt für Schiffe geschaffen werden solle. Die Vortheile, welche der Schifffahrt dadurch erwachsen würden, wären ja ganz außerordentlich; denn bis jetzt war, was den Güterverkehr betrifft, auf der Warthe eine Schleppdampfschifffahrt von Posen abwärts ganz unmöglich, weil Dampfschiffe die große Schleuse wegen der engen Oeffnungen derselben nicht passiren können, und aus demselben Grunde konnte sich bisher auch kein Personen-Dampfschifffahrtsverkehr von Posen abwärts entwickeln. Außerdem würde durch Abbrechung eines Pfeilers der großen Schleuse im Frühling ein bedeutend besserer Abzug des Hochwassers und der Eisschollen ermöglicht werden, so daß die tiefer gelegenen Stadttheile Posens dann nicht mehr so häufig von Ueberschwemmungen, die zum Theil die Folge von Versetzungen des Eises und Anstauungen oberhalb der großen Schleuse sind, heimgesucht werden würden. Wie gesagt, sind die Vortheile, welche durch Beseitigung eines der Mittelpfeiler der großen Schleuse für die Stadt Posen und den Schifffahrts-Verkehr auf der Warthe erwachsen würden, so in die Augen springend, daß es eigentlich nicht nöthig wäre, darüber noch Worte zu verlieren. Trotzdem scheint diese Angelegenheit nicht von der Stelle rücken zu wollen; wie man hört, hat sich mit derselben bereits die königl. Regierung, die Festungs-Baubehörde beschäftigt, und gegenwärtig „schwebt“ sie bei der Handelskammer und dem Magistrate. Möchte sie doch recht bald aus dem Stadium des „Hangens und Bangens in schwebender Pein“ heraustreten, und endlich im allgemeinen öffentlichen Interesse durch den Abbruch eines Mittelpfeilers der großen Schleuse feste Gestaltung gewinnen! A. S.

Submissionen, Verkäufe, Lizitationen, etc. etc.*)

Garnison-Verwaltung: 2./IX., 10 Uhr: 51,000 Verblend-Klinker zur Kaserne I.

Oberförsterei Grünheide: 3./IX., bei Westphal in Zielonka, wie 7./IX. bei Mund in Pudewitz Bau- und Brennholz.

Wasserbau-Inspektor Habermann: Schrimm. 3./IX. 10 Uhr. Ausführung der Erdarbeiten für den Oberförsterdamm in Czeszewo.

Derselbe: 3./IX. 11½ Uhr. Lieferung von Thonsteinen, Portland-Cement, Kalk &c.

*) Im Inseratentheile unserer Zeitung **nicht** enthalten.

Subhastationskalender für die Provinz Posen.*)

Gerichtliche Grundstücksverkäufe innerhalb des Zeitraums von 1. bis 15. September 1880.
(Zusammengestellt auf Grund der amtlichen Bekanntmachungen.)

Regierungsbezirk Bromberg.

Amtsgericht Bromberg. 1. Am 8. September, Vormittags 9 Uhr: Grundstück der Ferdinand und Louise Klatte'schen Eheleute, Nr. 15 Kruschin, mit 1 H. 29 Are 90 Q.-Mtr. Länd., Grundst.-Rtrg. 15,27 M.; 2. am 9. September, Vormittags 9 Uhr: Grundstück der Ackerwirth Albert Hemann und Emilie König'schen Eheleute, Nr. 52 Schulitz Stadt-Hauland, mit 1 H. 59 Are 10 Q.-M. Länder, Grundst.-Reinertrag 11,61 M., Gebäudest.-Nutzungsw. 45 M.; 3. am 10. September, Vorm. 9 Uhr: Grundstück der Eigenthümer Ludwig und Elisabeth Mallak'schen Ehel. Nr. 57 Prinzenthal, mit 26 Are 80 Q.-M. Länd., Grdst.R. 0,96 M., Gebdst.-Nw. 102 M.

Amtsgericht Crone a. B. Am 6. September, Vormittags 10 Uhr: Grundstück Nr. 9 Wiskitp, dem Theod. Pieper gehörig, mit 68 H. 78 Are 10 Q.-M. Länd., Grundst.-Rtrg. 213 $\frac{11}{100}$ Thlr., Gebdst.-Nw. 24 M.

Amtsgericht Czarnikau. 1. Am 3. September, Vormittags 9 Uhr: Grundstück der Eigenthümer Andreas und Marianna Buzella'schen Eheleute, Nr. 29a. Briesen mit 25 H. 24 Are 90 Q.-M. Länd., Grundsteuer-Reinertrag 116 M. Gebäudesteuer-Nutzungswerth 75 M.; 2. am 10. September Vormittags 9½ Uhr: Grundstück der Michael und Ernstine Schütz'schen Eheleute, Nr. 30 Gembitz-Hauland, mit 13 H. 15 Are 40 Q.-Meter Ländereien, Grundsteuer-Reinertrag 38,55 M., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 24 M.

Amtsgericht Exin. 1. Am 3. September, Vormittags 10 Uhr: im Schulzenamt zu Laskownica, Grundstück des Wirths Jakob Mierek, Nr. 17 Laskownika, mit H. 30 Are Länd., Grundsteuer-Reinertrag 5 $\frac{41}{100}$ Thlr.; 2. am 9. September, Vormittags 10 Uhr: im Schulzenamte zu Wernika, Grundstück der Ferdinand Krenz'schen Eheleute, Nr. 9 Weronika, mit 8 H. 57 Are 10 Q.-M., resp. 3 H. 65 Are 60 Q.-M. Länd., Grundsteuer-Reinertrag 18 $\frac{58}{100}$ Thlr. und 11 $\frac{46}{100}$ Thlr., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 75 Mark und 75 M.

Amtsgericht Gnesen. Am 6. September, Vormittags 10 Uhr: Grundstück der Wilhelm Brandt'schen Eheleute. Nr. 5 Barczyzna (Braunsdorf), mit 17 H. Are 70 Q.-M. Länd., Grundsteuer-Reinertrag 3,80 M., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 36 M.

Amtsgericht Lobsens. Am 8. September, Vormittags 10 Uhr: Grundstück der Maurermeister Carl und Veronika Weitzig'schen Eheleute, Nr. 171 Lobsens, mit 4 Are 30 Quad.-Meter Ländereien, Grundst.-Reinertrag 0,12 M., Gebäudest.-Nutzungswerth 1845 M.

Amtsgericht Schneidemühl. Am 3. September, Vormittags 9½ Uhr: Grundstück des Maurermeisters Eduard Karwetzki, Nr. 671 Schneidemühl mit 10 Are 90 Q.-Meter Länd., Gebdst.-Nw. 2292 M.

Amtsgericht Wirsitz. Am September, Vormittags 10 Uhr: Grundst. der Kolonist Julius u. Eva Homann-schen Eheleute: a. Nr. 57 Königsdorf, mit 12 Are 80 Q.-M. Länd., Grundsteuer-Reinertrag 1,05 M., b. Nr. 8 Netzthal, mit 60 Are 80 Q.-M. Länd., Grundst.-Rtrg. 21,42 M.

*) Nachdruck ohne Quellenangabe auch in fremder Sprache verboten.

Posen, den 28. August 1880.
In Gemäßheit des § 36 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes für das Deutsche Reich vom 27. Januar 1877 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das Verzeichniß der in der Gemeinde **Posen** wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen berufen werden können, in der Zeit von
Mittwoch den 1. bis Donnerstag den 8. September cr.
täglich während der Dienststunden in dem Bureau Zimmer Nr. 10 des Rathhauses zur Einsicht für Jedermann ausliegt.
Gegen die Richtigkeit resp. Vollständigkeit des Verzeichnisses (Urliste) kann innerhalb obiger Frist hierselbst Einsprache erhoben werden.
Der Magistrat.

Salzverkehr ab Inowrazlaw.
Zum gemeinschaftlichen Tarife für den Transport von Salz aller Art ab **Inowrazlaw** tritt am 1. September d. J. ein Nachtrag mit direkten Frachtsätzen für den Verkehr nach **Liegnitz** und **Fellhammer B. F.** und **Altwasser N. M. E.** in Kraft, welcher auf den Verbandstationen zu haben ist.
Breslau, den 26. August 1880.
Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn im Namen der Verbands-Verwaltungen.

Submission.
Die Lieferung von 300 Mille Schluffziegeln I. Kl. für den Neubau des Oberlandesgerichtsgebäudes hierselbst soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden und ist hierzu ein Termin auf
Montag,
den 6. September cr.,
Vormittags 11 Uhr,
im Baubureau, Schloßstraße Nr. 4, 1. Tr., angesetzt, woselbst auch vorher die Bedingungen eingesehen werden können.
Posen, den 30. August 1880.
Der Königliche Bau-Inspektor.
O. Hirt.

Nothwendiger Verkauf.
Das in dem Dorfe Siekierki unter Nr. 9 belegene, den Ackerwirth **Peter** und **Katharina** geb. **Czajka Gawel**'schen Eheleuten gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen der Genannten berichtigt steht und welches mit einem Flächeninhalte von 11 Hektaren 40 Aren 50 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 144 Mark 78 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 75 Mark veranlagt ist, soll im Wege der **nothwendigen Subhastation**
den 21. Oktober d. J.,
Nachmittags um 3 Uhr,
im Kruge in Siekierki versteigert werden.
Schroda, den 26. August 1880.
Königl. Amtsgericht.

Am 3. September cr., Vorm. 10 Uhr, werde ich im gerichtlichen Pfandlokale **1 Nähmaschine,** verschiedene **mahag. Möbel,** sowie **2 gold. Trauringe u. 1 Corallenschnur** öffentlich versteigern.
Hohensee, Gerichtsvollzieher.

Der Müller **Heinrich Papmahl** aus **Bojanowo,** 30 Jahre alt, ref., wird beschuldigt, als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nro. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den
13. Dezember 1880,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Königliche Schöffengericht zu **Bojanowo** zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu **Glogau** ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Bojanowo, den 7. August 1880.
Strzeżyński,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Zoologischer Verein.
Hirschgeweihe und Kronen sind billig zu verkaufen.
Der Schatzmeister.
8 Kl. Ritterstr.

Bekanntmachung.
In unser Genossenschafts-Register ist bei der die Volksbank, eingetragene Genossenschaft zu Neustadt b./P. betreffenden Nr. 6 Folgendes eingetragen worden:
An Stelle des Dr. Szram ist nach Beschluß des Aufsichtsraths vom 26. Juli 1880 für die Zeit bis zur nächsten General-Versammlung der [illegible] **Thierling** in Neustadt b./P. in den Vorstand eingetreten.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 9. August 27. August 1880.
Samter, den 27. August 1880.
Königl. Amtsgericht.

Im **L. Wollenberg**'schen Konkurse soll eine Abschlagsvertheilung erfolgen. Dazu sind 4200 Mk. verfügbar. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verhältnisse sind dabei 28,341,06 Mk. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.
Posen, den 31. August 1880.
Ludwig Manheim
Konkursverwalter.

Achtung!
Eine gute Doppelflinte (Hinterlader) sehr preiswürdig zu verkaufen. Wo? in der Exp. d. Ztg.

Oberschlesische Eisenbahn.
Im diesseitigen Lokalverkehr, sowie im Nachbarverkehr mit der Niederschlesisch-Märkischen und der Ostbahn wird bis auf Weiteres unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs in solchen Fällen, in welchen zur Beförderung von kleinem Vieh in Ermangelung eines bestellten Etagewagens zwei Wagen mit je **einem** Boden gestellt werden, die Frachtberechnung nach den für Etagewagen geltenden Bestimmungen unter der Maßgabe erfolgen, daß der Berechnung die Durchschnittsfläche der beiden gestellten Wagen zu Grunde gelegt wird.
Breslau, den 30. August 1880.
Königl. Direktion.

Bekanntmachung.
Am **1. September cr.,** 11 Uhr Vormittags, werde ich auf dem Güterboden der Oberschlesischen Bahn, Magazin 2, **200 Ctr. Roggen** meistbietend verkaufen.
Posen, den 31. August 1880.
H. Wongrowitz,
vereid. Handelsmakler.

Stargard-Posener Eisenbahn.

Bei der heute für das Jahr 1880 stattgehabten Ausloosung von Prioritäts-Obligationen der Stargard-Posener Eisenbahn I., II. und III. Emission behufs deren Amortisation sind nachfolgende Nummern gezogen worden:

Von der I. Emission

57 Stück à 100 Thlr. = 300 Mark.

Nr. 57 133 223 312 323 354 356 378 485 528 616 840 940 1000 1082 1303 1343 1445 1546 1586 1587 1689 1727 1749 1928 1934 2123 2144 2183 2215 2220 2291 2385 2391 2437 2782 2822 2905 2997 3041 3069 3095 3123 3139 3188 3204 3256 3326 3345 3462 3550 3599 3803 3830 3857 3869 3870.

24 Stück à 50 Thlr. = 150 Mark.

Nr. 4125 4188 4189 4279 4436 4729 4770 4803 4861 4951 5068 5154 5264 5266 5293 5355 5393 5549 5563 5651 5756 5783 5802 5889.

Von der II. Emission 87 Stück à 100 Thlr. = 300 Mark.

Nr. 6053 6076 6123 6169 6210 6390 6394 6408 6428 6429 6525 6544 6600 6617 6631 6681 6791 6852 6886 6953 7044 7230 7323 7506 7540 7675 7722 7872 8023 8045 8046 8090 8100 8116 8271 8339 8349 8384 8397 8424 8443 8557 8891 8955 9081 9104 9151 9243 9250 9302 9343 9484 9541 9542 9543 9577 9652 9801 9812 9852 9957 10118 10220 10253 10400 10635 10648 10667 10668 10871 10907 10938 10993 11095 11105 11141 11227 11302 11428 11548 11558 11564 11616 11687 11705 11712 11773.

Von der III. Emission 151 Stück à 100 Thlr. = 300 Mark.

Nr. 12106 12289 12562 12647 12701 12765 12886 12943 12978 13010 13019 13125 13203 13223 13278 13323 13367 13507 13508 13540 13682 13731 13754 13854 13870 13872 14122 14158 14183 14200 14342 14664 14665 14712 14765 14766 14777 15021 15151 15233 15253 15327 15365 15374 15675 15718 16308 16365 16432 16595 16811 16874 16956 16981 16988 17046 17049 17090 17102 17463 17522 17561 17572 17610 17642 17694 17876 17911 17991 18070 18149 18240 18244 18289 18311 18333 18355 18476 18557 18650 18784 18827 18879 18965 19008 19121 19126 19134 19153 19154 19247 19291 19321 19443 19691 19885 19986 20065 20248 20257 20322 20326 20330 20518 20523 20695 20839 20898 20934 20998 21052 21158 21232 21453 21528 21580 21588 21626 21646 21694 21734 21750 21776 21937 22147 22232 22307 22421 22626 22691 22720 22770 22799 22817 22828 22861 22919 23009 23190 23282 23319 23389 23425 23464 23508 23693 23715 23861 23904 23938 23961.

Die Valuta der voraufgeführten Obligationen kann gegen Auslieferung derselben und der noch nicht fälligen Zinscoupons in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage erhoben werden:

1. vom 1. Oktober d. J. ab täglich

in Breslau bei unserer Couponkasse,

2. vom 1. bis 30. Oktober d. J.

a. in Stettin bei dem Bankhause Wm. Schlutow,
b. in Berlin bei der Diskonto-Gesellschaft, bei der Bank für Handel und Industrie und bei S. Bleichröder,
c. in Gr.-Glogau bei der Kommandite des Schlesischen Bankvereins,
d. in Dresden bei der Filiale der Leipziger Allgemeinen Deutschen Kredit-Anstalt,
e. in Leipzig bei der Allgemeinen Deutschen Kredit-Anstalt,
f. in Magdeburg bei dem Magdeburger Bankverein, Klincksieck, Schwanert & Comp.,
g. in Hannover bei der Hannoverschen Bank,
h. in Hamburg bei der Norddeutschen Bank,
i. in Cöln bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein,
k. in Frankfurt a. M. bei dem Bankhause M. A. von Rothschild & Söhne,
l. in Darmstadt bei der Bank für Handel und Industrie und
m. in Stuttgart bei den Herren Pflaum & Comp.

Wir bemerken hierbei, daß mit dem 1. Oktober c. die Verzinsung der ausgeloosten Obligationen aufhört.

Für die bei der Präsentation der Obligationen fehlenden, nicht fälligen Zinscoupons wird der entsprechende Betrag vom Kapital in Abzug gebracht.

Von den im Jahre 1879 und früher ausgeloosten Prioritäts-Obligationen sind bisher zur Einlösung nicht präsentirt:

a. **der I. Emission à 100 Thlr. = 300 M.** (aus 1874) Nr. 3493, (aus 1876) Nr. 828, (aus 1877) Nr. 1622 2779 2845 3695, (aus 1878) Nr. 339, (aus 1879) Nr. 1468 2290 3021.

à 50 Thlr. = 150 M. (aus 1875) Nr. 4810, (aus 1876) Nr. 5790, (aus 1877) Nr. 4424 4781 5558, (aus 1878) Nr. 4730 5907, (aus 1879) Nr. 4271 5956.

b. **der II. Emission à 100 Thlr. = 300 M.** (aus 1875) Nr. 6782, (aus 1876) Nr. 6195 9206 11651, (aus 1877) Nr. 6785 9224 9622 10914, (aus 1878) Nr. 8237 9203 9991 11981, (aus 1879) Nr. 6311 6343 7567 8993 9214 9223 9504 10300 11174 11391 11721.

c. **der III. Emission à 100 Thlr. = 300 M.** (aus 1879) Nr. 14318 17028 17106 18791 18880 19604 20301 20583 20645 21210 22825 22888 22941 23402.

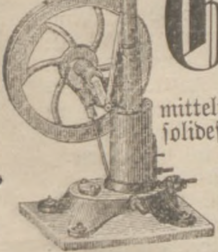
Die Inhaber derselben werden hierdurch zur Erhebung der Valuta gegen Ablieferung der Obligationen nebst Zinscoupons wiederholt aufgefordert.

Breslau, den 3. Juni 1880.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Für **Pumpen, Sägen, Druckereien, Kaffeebrenner, Mühlen** &c. besonders geeignete

D. R. Patent.



Gasmotoren

von 1/8—1/1 Pferdekr.

mittelst **Kohlen-** u. **Gasolin-Gas** zu betreiben, einfachster, solidester, vielfach verbesserter Konstruktion mit patentirt. Zündvorrichtung, **ohne Wasserkühlung u. Vorwärmung,** fertig montirt versandt, in jeder Etage ohne besond. Fundament leicht aufstellbar, liefern auf Probe und unter Garantie

Buss, Sombart & Co., Magdeburg.

Dieselben liefern ferner **Gasolin-Gas-Apparate** zum Betriebe ihrer Motoren u. z. Beleuchtung von Gebäuden, amerik. **Transmissionen** und **Pumpen** aller Art. Zahlreiche **Zeugnisse** u. **Adressen,** wo Motoren in Betrieb, stehen zur Verfügung.

Ernst Engel's Fussbodenlack,

streichfertig, glänzend, haltbar, schnell trocknend, ½ Ko. à 1 M. 10 Pf., 1 Ko. à 2 M. 20 Pf. incl. Orig.-Flasche (½ Ko. für eine einfenstrige Stube genügend).

Haupt-Depot:

Roman Barcikowski in Posen.

Fabrik-Comptoir: **Ernst Engel, Berlin** SW., Friedrichstr. 34.

Bekanntmachung.

Zu Folge Kreistagsbeschlusses vom 19. März 1880 werden die in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegiums vom 30. Mai 1868 emittirten 5prozentigen Obligationen des Samter'schen Kreises auf Grund der dem Kreise vorbehaltenen und aus dem Allerhöchst bestätigten Inhalt der Obligationen sich ergebenden Befugniß: sämmtliche noch umlaufenden Schuldverschreibungen zu kündigen, hiermit, soweit dieselben nicht bereits zur Tilgung ausgelooft und gekündigt sind, zur Rückzahlung dergestalt sämmtlich gekündigt, daß vom 1. Oktober 1880 ab die Verzinsung aufhört, und von diesem Tage ab der Nennbetrag der Obligationen nebst 5 pCt Zinsen für die Zeit vom 1. Juli 1880 bis zum 30. September 1880 gegen Einreichung der Obligationen in kursfähigem Zustande nebst den zugehörigen Zinskupons der späteren Fälligkeitstermine, und zwar den Kupons Nr. 4. bis 10 (einschließlich) der Serie III. und den Talons bei der Kreis-Kommunal-Kasse in Samter baar in Empfang genommen werden kann. Für etwa fehlende Zinskupons wird der Betrag vom Kapitale abgezogen.

Die noch umlaufenden, vorstehend gekündigten Obligationen sind folgende:

1. Litt. A über 1000 Thaler:

Nr. 1—8, 10—29, 31—34, 36—50.

2. Litt. B. über 500 Thaler:

Nr. 1—61, 64—89, 91—99, 101—136, 138—150, 152—174, 176 bis 180, 182—193, 195—198 und 200.

3. Litt. C. über 100 Thaler:

Nr. 1—3, 5—31, 33—36, 38—41, 43—44, 46—49, 51—57, 59—64, 67—93, 95—115, 117—140, 142—146, 148—152, 154—155, 157—159, 161—167, 169—171, 173—174, 176—182, 184—195, 197—205, 207 bis 209, 211—214, 217—225, 227—241, 243—246, 248, 250—260, 262 bis 265, 267, 269—278, 280—292, 294—303, 306—313, 315—338, 340—350.

4. Litt. D. über 50 Thaler:

Nr. 2—24, 26—41, 43—47, 50—55, 57—61, 63—67, 69—84, 87 bis 96, 98—100, 103—107, 110—118, 120—122, 124, 126—145, 147—148, 150—154, 156—176, 178—188, 190—203, 205—210, 212—215, 217 bis 218, 220—237, 239—247, 249—263, 265—278, 280—284, 286, 288, 290, 292—295 und 297—300.

Samter, den 19. März 1880.

Namens der kreisständischen Chausseebau-Kommission.

Der Königliche Landrath

Dr. v. Dziembowski.

Alle Sorten Möbel,

sowie **gute Polster-Arbeiten** (französische Garnituren) liefert zu billigen Preisen die Möbelfabrik von

W. Baumgart, Gr. Gerberstr. 10.

Ostdeutsch-österreichischer Verband.

Am 1. September d. J. tritt zum Ostdeutsch-österreichischen Verbandtarife, Theil II ein Nachtrag II mit directen Frachtsätzen zwischen Stationen der Mährisch-Schlesischen Centralbahn einer- und der Oberschlesischen, Niederschlesisch-Märkischen, Königlichen Ostbahn, Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn und Cottbus-Großenhainer Eisenbahn andererseits in Kraft. Derselbe enthält außerdem neue Sätze für Troppau K. F. N.

Druckexemplare sind von Ende dieser Woche ab bei den bekannten Dienststellen zu haben.

Breslau, den 25. August 1880.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Freiwilligen-Examen.

Neue Curse haben begonnen.

Posen, Friedrichsstrasse 19.

Dr. Thelle.

Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Bromberg.

Der neue Cursus beginnt den 6. Oktober d. J. Anmeldungen bis 15. September. Dauer des Cursus 6 Monat. Honorar 90 Mark. Gute Pensionen werden nachgewiesen.

J. Grosmann,

Direktor, Bahnhof-Str. 3.

Den geehrten Eltern erlaube ich mir hierdurch ergebenst zur Anzeige zu bringen, daß ich einen Kursus im Kalligraphie-Unterrichte eröffnet habe. Gestützt auf die vieljährige, stets mit großem Erfolge begleitete Praxis im Ertheilen des Schönschreibeunterrichtes, versichere ich, daß jede Schülerin, welche an diesem Kursus Theil nimmt, selbst, wenn sie noch so schlecht schriebe, in der kürzesten Zeit ihre Handschrift ändert, und sich eine schöne Handschrift aneignet.

Meldungen nehme ich bis zum 1. September entgegen.

Posen, den 25. August 1880.

v. Chmielewska,

geprüfte Lehrerin.

Große Gerberstraße Nr. 8.

Allen Magenleidenden

empfehle ich die soeben in 40. Auflage erschienene Brochüre:

Das naturgemäße Heilverfahren durch Kräuter u. Pflanzen

von

Dr. Wilhelm Ahrberg.

Preis 50 Pf.

Friedrich Stahn, Verlagsbuchhandl., Berlin, 122a Wilhelmstr.

Es wird ein Haus in der Nähe des Marktes, oder am Markte, zu kaufen gesucht. Vermitt. verbeten. Gefl. Off. sub F. K. in Exp. d. Ztg.

Ein Kohlengeschäft

in guter Lage wird zu verpachten oder zu verkaufen gesucht. Näheres in der Exped. dies. Ztg.

Ein **rentables Grundstück** in Bromberg **mit festen 5-proz. Hypotheken,** ist anderer Unternehmungen halber, sofort unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres Expedition dieser Zeitung.

Ein gutes Schankgeschäft in Posen ist zu verpachten. Näheres im Comtoir Wronkerstr. Nr. 6.

Zu **Grünberg in Schlesien** ist ein günstig gelegenes

Weinbergsgrundstück,

ca. 14 Morgen Prima-Weingarten, 4 Morgen Wiesen und Acker, mit 2stöckigem massiven Wohnhaus, Stall- und Wirthschaftsgebäuden, großen Kellerräumen &c. nebst Inventar, sowie einem Lagervorrath von ca. 10,000 Liter Wein der Jahrgänge 1876, 1878 u. 1879 Familien-Verhältnisse halber zu verkaufen.

Näheres daselbst bei Fräulein **Pauline Heutschel,** oder in Berlin bei Oberstlieut. a. D. **Müller,** Genthinerstr. 18.

In einer Prov.-Stadt Pommerns ist ein **Hotel** krankheitshalber sof. zu verkauf. Näh. Ausk. ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Eine Destillation

mit voller Konzession in einer kleinen Provinzialstadt ist per 1. Oktober mit sämmtlicher Einrichtung zu verpachten.

Zu erfragen in der Exp. dieses Blattes.

Es wird ein **Gut** zu kaufen gesucht, bei ca. 8000 Thlr. Anzahlung, resp. eine entsprechende Pacht. Offerten unter **M. N. 400.** Hauptpostlagernd Breslau.

Drei junge Dachshunde, gute Rattenbisser, sind zu verkaufen in **Lissa** im Laden Nr. 484.



Die Bock-Auktion

in meiner

rein französischen u. deutsch-französischen

Merino-Kammwoll-Stamm-Heerde

findet am

11. September d. J., Mittags 12 Uhr,

statt.

Die Böcke, 1½ Jahr alt, zeichnen sich durch Wollreichthum und gute Staturen aus, und sind in Klassen von 100 Mark an eingeschätzt. Nächste Eisenbahn-Stationen sind **Sternfeld** und **Gültz** der Berliner **Nordbahn,** die **ersten** u. **letzten Züge** derselben halten in **Gnevkow** an.

Gnevkow bei Hohenmocker, Kreis Demmin.

Bodinus,

Königl. Amtsrath.

Süsse Ung. Weintrauben, frische saftreiche Ananas und Italienische Pfirsiche

empfiehlt

Jacob Appel,

Wilhelmsstrasse 7.

Täglich frische Sendung süßer ung. Kur-Weintrauben

empfängt u. empfiehlt billigst

B. Glabisz,

St. Martinstr. 14.

Ungarische Kurweintrauben

offerirt für die ganze Saison billigst

J. K. Nowakowski.

Feinste frische Tafelbutter

suchen bei regelmäßigen Lieferungen abzuschließen

W. F. Meyer & Co.

Täglich **frische Buttermilch** und **Tafelbutter** bei

Frau **Möbus,** Neuestr. 3.

יום כפור-ליכטע

En gros! En detail!

Altarkerzen empf. in allen Größen zu auffallend billigen Preisen.

Julius Roeder, Judenstr. 6.

כשר

Gänse! Gänse! Gänse!

aller Arten, vorzügliche Qualität, empfiehlt allerbilligst

R. Heydemann,

Wronkerstr. 21.

Die **Magenbittern-Fabrik** von **L. Dammann & Kordes** in **Thorn** empfiehlt zur Zeit der **neuen Gemüse, Kartoffeln, Obst** ihre

Thorner Lebenstropfen,

Kujavische Magen-Essenz und Andere, als **wirksame Verdauungs-** und **Präservativ-Mittel.**

יום כפור-ליכטע

Altarkerzen

empfiehlt en gros & en detail zu billigsten Preisen

J. Blumenthal.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß **wir** mit dem heutigen Tage unsere **Filiale St. Martin 52/53** aufgegeben haben.

Krug & Fabricius.

Kartoffeln

jedes Quantum kaufen für ihre Stärkefabrik u. zahlen die höchsten Preise.

Neutomischel.

Gebrüder Josephsohn.

Hôtel Kaiserhof, Lissa, Prov. Posen,

Hotel I. Ranges.

Logis von 1,50 an.

Eleganter Hotel-Omnibus zu allen Zügen an der Bahn.

Ein Anfänger im Polnischen wünscht diese Sprache gründlich in kurzer Zeit zu erlernen. Offerten erbeten unter D. 77. postlagernd.

Pensionat und höhere Töchterschule.

In der mit meiner höheren Töchterschule verbundenen Pensionsanstalt, die im freundlichsten Theile Charlottenburgs, in unmittelbarer Nähe des Thiergartens liegt, finden zu Michaelis d. J. junge Mädchen jeden Alters Aufnahme. Sorgsame geistige und körperliche Pflege; mäßige Bedingungen. Referenzen und Prospecte zur Verfügung.

Auguste Weyrowitz,

Charlottenburg, Berlinerst. 39.

Junge Mädchen, welche sich in Breslau zu ihrer Ausbildung aufhalten wollen, finden gewissenhafte Pension, auch Nachhilfe durch eine geprüfte Lehrerin, bei der Wittwe eines Rechtsanwalts, Alexanderstr 32, I. Etage.

Eine billige und gute **Pension,** unter männlicher Aufsicht, mit ev. Nachhilfe &c., für mehrere Knaben oder Mädchen, mit Flügelbenutzung, ist zu finden Luisenstr. Nr. 18 II. Näheres ist zu erfahren durch Gymnasiallehrer Dr. Wende, Wienerstr. 2.

9000 M.

Anfangs Januar 1881 werden 9000 M. à 5% auf eine Hypothek mit pupillarischer Sicherheit zu verleihen sein. Meldungen werden sub Litt. **D. W. Z.** Schroda postlagernd, franco, erbeten.

Jeder Fettleibige

findet ohne eigentliche Cur und Berufsstörung briefl. durch unser neuestes, **thatsächlich erfolgreichstes Verfahren** zur Auflösung des Fettes (Abnahme 15—40 Pfd.) **absolut sichere** und **vollständig gefahrlose Hülfe.** J. Hensler-Maubach, Anstalts-Director, **Baden-Baden.** Prospecte gratis und franco.

Nachstehende der חברת ברית שלום gehörige Frauenstellen sind billig zu vermiethen

1. auf dem Geländer Nr. 50,
2. in der großen neuen Frauenschule Nr. 102, 124, 139,
3. in der kleinen neuen Frauenschule Nr. 93,
4. in der alten Betschule Nr. 32, 76, 87, 93, 124.

Näheres bei **E. Löwenthal** unterm Rathhause.

Eine **Frauenstelle** auf dem **Geländer** der neuen Betschule ist bill. zu verm. Friedrichsstr. 10 bei **Peiser.**

Gesucht sogleich in der Nähe des **Wilhelmsplatzes** 2 gut möblirte Zimmer, mit oder ohne Cabinet, wo möglich Parterre. Off. mit Preisangabe Exp. d. Bl. sub **X. Y.**

Kl. Gerberstr. 7a sind Wohn. von 2 u. 3 Zimm. u. Küche, wie auch Böttcherwerkstätte mit Vermessungsanst. zu verm.

Hochelegante W. v. 5 u. 3 Z. u. Küche p. Oct. z. v. Gr. Gerberstr. 23.

Wallischei 73 sind schöne Mittelwohnungen mit Wasserleitung zu vermiethen.

Wronkerstr. 4 im Hinterhause, eine Treppe, 2 Stuben, Küche mit Nebengel. zu vermiethen.

Stall und Remise zu verm.

Schützenstraße 20.

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich

Rosalie Hartmann,
Simon Zelaznicki.
Kempen. Posen.

Statt besonderer Meldung.

Die Verlobung unserer Tochter **Elisabeth** mit dem Maler Herrn **A. Schmölcke** beehren wir uns hiermit anzuzeigen.

A. Ebers u. Frau.

Wilda b. Posen, d. 29. Aug. 1880.

Elisabeth Ebers,
Andreas Schmölcke,
Verlobte.

Gestern verschied hier in Posen nach langen und schweren Leiden der Brennerei-Verwalter **A. Walz** aus Groß-Münche. Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 1. Sept., um 5 Uhr Nachmittag, von dem Krankenhause der Barmherzigen Schwestern (Bernhardinerplatz) statt.

Posen, den 30. August 1880.

Die tiefbetrübte Familie.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Elvira Becher mit Kaufmann Eduard Freudenthal. Frl. Agnes Lüddekens mit Kaufm. Emil Steinhoff in Zürich. Fräul. Clara Hubert mit Prof. Dr. Hennigs in Golzow-Husum. Frl. Helene Kempe mit Regierungsrath v. Kahn in Sandhorst bei Aurich-Braunschweig.

Verehelicht: Pr. Dr. A. Gruenhagen mit Frl. Amalie Samter in Königsberg in Pr.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Eduard Samosch. Hrn. Otto Budy. Hauptm. von Bauern in Stettin. Rittmeister von Hessenthal. Pastor Julius Strahl in Kirch-Baggendorf Hauptm. von Heemskerck in Gerstemünde. Kapitän zur See Paschen. Apothekenbesitzer Dr. Thiel in Militsch. Oberförster Telle in Schmiedefeld. Dr. D. Barfurth in Bonn. — Eine Tochter: Hrn. Reinhold Liskow. Zimmermeister C. Osten. Postsekretär Stöwesand. Kgl. Oberlehrer Dr. M. Witte in Ratibor. Rittergutsbesitzer Wilkins in Horno b. Bagenz (todt). Hrn. Leopold von Lieres in Grüttenberg. Major Klefeker in Magdeburg.

Gestorben: Frl. Emilie Hirschfeld, Dame der Rother-Stiftung Frau Friederike Seidel, geb. Meister. Hr. Kaufm. Max Freudenheim. Verw. Frau Florentine Loewe, geb. Lehmann. Frau Christiana Bassow, geb. Leichert. Hr. Friedrich Engelhardt. Hr. H. Hirschfeld. Hr. Tapezierer A. Goldbaum. Hr. Rittergutsbesitzer Friedrich Hachenberger in Thüringen. Hr. Zahlmeister Sigismund Wandelt im Kantonnement Goldberg. Hr. Superintendent a. D. Carl Gehrt in Danzig. Verw. Frau Caroline von Katte, geb. Massow. Verw. Frau Rittergutsbesitzer Hedwig Fischer, geb. Stauß in Schönbrunn. Hr. K. K. Ober-Lieutenant a. D. Carl Boromaeus Ritter von Jerin in Schloß Gesetz.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.